



KomJC

KOMPETENZZENTRUM
JUGEND-CHECK

**Für eine jugendgerechte
Gesetzgebung**

**Erster Bericht des
Kompetenzzentrums
Jugend-Check**



Inhalt



	Vorwort Prof. Dr. Jan Ziekow	2
	Vorwort des Fachbeirats	3
1	Warum ein Jugend-Check?	6
2	Die Entwicklung des Jugend-Checks	8
3	Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)	10
4	Der Fachbeirat	14
5	Funktionsweise des Prüfinstrumentes	16
6	Weiterentwicklung durch Partizipation – jugend-audit #1	30
7	Bilanz und Erfahrungen nach einem Jahr KomJC	34
8	Ausblick	42
	Anhang	44
	Impressum/Abkürzungsverzeichnis	52

Vorwort Prof. Dr. Jan Ziekow

Gesetze können unterschiedliche Auswirkungen haben. Nicht alle hat der Gesetzgeber immer im Blick. Um diese bereits im Entwurfsstadium zu erfassen und den Gesetzgeber rechtzeitig für mögliche Nebenwirkungen zu sensibilisieren, gibt es das Verfahren der „Gesetzesfolgenabschätzung“ (GFA), das maßgeblich am Standort Speyer entwickelt wurde.

Im Jahr 2016 wurde das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beauftragt, gemeinsam mit jugendpolitischen Expertinnen und Experten einen „Jugend-Check“ zu entwickeln. Dieser sollte die Auswirkungen von Regelungsentwürfen auf junge Menschen systematisch erfassen und somit als ein neues Instrument der GFA dienen.

Zur Weiterentwicklung und Durchführung des „Jugend-Checks“ wurde ab 1. August 2017 das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) in Berlin als Projekt des InGFA begonnen.

Mit Gründung des KomJC gibt es nun die erste unabhängige wissenschaftliche Institution in Deutschland, die systematisch begleitende GFA durchführt. Das Fazit nach sieben Monaten „Regelbetrieb“ seit Regierungsbeginn ist beachtlich: In dieser Zeit hat das interdisziplinäre Team am KomJC 63 Gesetzesentwürfe geprüft und 18 Jugend-Checks veröffentlicht. Diese stoßen auf breite Resonanz. So wurden Jugend-Checks bereits in Regierungsentwürfen berücksichtigt. Nach den ersten Erfahrungen scheint der Jugend-Check in seiner wissenschaftlichen Herangehensweise als begleitende GFA eine Leerstelle

zu füllen und bietet Entscheidungsträgerinnen und -trägern eine zusätzliche Perspektive.

Nicht nur die Einrichtung des Kompetenzzentrums als erster wissenschaftlicher Stelle, die systematisch begleitende GFA durchführt, ist als innovativ zu bezeichnen, sondern auch die Entwicklung des Instruments, mit dem die Überprüfung der Gesetzesentwürfe vorgenommen wird. Nach der Entwicklung im Rahmen einer Workshopgruppe wurde das Instrument durch die Einbindung junger Menschen im Rahmen eines Jugend-audits überprüft und weiterentwickelt. Zudem wurde ein Fachbeirat berufen, der die Methodik und Ergebnisse des Jugend-Checks kontinuierlich reflektiert und den stetigen Austausch mit der Zivilgesellschaft gewährleistet. Durch die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung des Instruments kann sichergestellt werden, dass tatsächlich gemessen wird, was gemessen werden soll, und sich das Instrumentarium auch an Veränderungen der Lebensrealität anpasst.

Der Jugend-Check ist damit ein Vorreiter sowohl für die Entwicklung als auch Verankerung wirkungsvoller Instrumente der GFA, durch die der Gesetzgeber die Auswirkung von Normen im Blick behalten und eine bessere Rechtsetzung verwirklichen kann.

Prof. Dr. Jan Ziekow

Direktor des Deutschen Forschungsinstituts
für öffentliche Verwaltung
20. September 2018

Vorwort des Fachbeirats



„Das Jugendalter ist die zentrale Lebensphase, in der junge Menschen sich selbst in den sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Zusammenhängen unserer Gesellschaft platzieren“¹. So bringt es der 15. Kinder- und Jugendbericht (KJB) der Bundesregierung auf den Punkt. Allerdings muss konstatiert werden, dass die politische Aufmerksamkeit – etwa bei der Gesetzgebung – lange Zeit nicht immer der in diesem Bericht beschriebenen Bedeutung dieser Lebensphase entsprach. Bis zur Entwicklung des Jugend-Checks wiesen vor allem die Interessenvertretungen junger Menschen auf spezifische Risiken und Nebenwirkungen politischer Entscheidungen hin, die von den Entscheidungstragenden jedoch kaum beachtet wurden.

Vor diesem Hintergrund war es ein bemerkenswerter Fortschritt, als im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode die Regierungspartner eine schon länger im Raum stehende Forderung der jugendpolitisch engagierten Zivilgesellschaft aufnahmen und sich darauf verständigten: „Wir werden gemeinsam mit den Jugendverbänden einen ‚Jugend-Check‘ entwickeln, um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen.“² Die Idee war dabei, frühzeitig im Gesetzgebungsprozess beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen von Gesetzen auf die junge Generation sichtbar zu machen, um die Aufmerksamkeit

und politische Sensibilität für deren Bedürfnisse und Interessen zu steigern – und zwar über alle Ressorts hinweg. Hierbei sollten auch die Auswirkungen auf Jugendliche, die nicht schon auf den ersten Blick erkennbar sind, geprüft werden.

Der Jugend-Check ist dabei nicht als eine singuläre Maßnahme zu verstehen, sondern als zentrales Element einer Eigenständigen Jugendpolitik, die mit einem neuen ressortübergreifenden Ansatz die Belange aller jungen Menschen im Blick haben will.³ Erst mit diesem Anspruch konnte die Idee eines jugendpolitischen Sensibilisierungsinstrumentes entstehen, das auf alle Politikfelder anwendbar ist.

Von der Vereinbarung im Koalitionsvertrag über die Entwicklung erster konkreter Ideen bis zur Vorstellung des funktionierenden Instruments vergingen mehr als drei Jahre intensiver Arbeit. Aus der Sicht des Fachbeirates handelte es sich dabei um einen bemerkenswerten Prozess. Es waren vor allem die Zivilgesellschaft und jugend(hilfe)politische Fachwelt, unter Federführung des Deutschen Bundesjugendringes (DBJR), die das Instrument in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) entwickelten und in gemeinsamen Sitzungen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen von mehreren Workshops dis-

¹ Deutscher Bundestag, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017, S. 47.

² Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode. Berlin, 16. Dezember 2013, S. 71.

³ Ebd., S. 71.



kutierten. Dass dieser Prozess so partizipativ angelegt war und erfolgreich verlief, ist neben den an der Entwicklung beteiligten Kolleginnen und Kollegen vorrangig dem BMFSFJ zu verdanken.

Eine große Herausforderung war dabei, die zivilgesellschaftlichen Forderungen, die fachlichen Ansätze, die Erfahrungen aus der Praxis der Gesetzesfolgenabschätzung sowie die Interessen der Politik so zusammenzubringen, dass daraus ein praktikables Instrument entstehen konnte. Der von den Mitgliedern der Workshopgruppe verfasste Zwischenbericht vom Dezember 2015 benennt die notwendigen Standards für den Jugend-Check und beschreibt seine grundlegende Wirkungsweise.⁴ Die erste öffentliche Präsentation des Jugend-Checks fand 2016 statt. Als dann kurz vor Ende der 18. Legislaturperiode das Kompetenzzentrum Jugend-Check

(KomJC) auf den Weg gebracht werden konnte, war ein weiterer wichtiger Meilenstein geschafft.

Der vorliegende erste Bericht des KomJC zeigt: Es funktioniert! Die zu 18 Gesetzesvorhaben bereits durchgeführten und veröffentlichten Jugend-Checks unterstreichen eindrucksvoll, dass es möglich ist, frühzeitig Gesetzentwürfe der Bundesregierung auf ihre besonderen Auswirkungen auf junge Menschen zu prüfen – auch und besonders dann, wenn Jugend nicht bereits im Titel des Gesetzentwurfs benannt wird oder sie aus dem BMFSFJ kommen.

Noch ist es zu früh, um abzuschätzen, inwieweit die Ergebnisse der Jugend-Checks Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess haben und der Jugend-Check die Ressorts für die Belange junger Menschen wirkungsvoll sensibilisiert. Allerdings stehen die Chancen aus Sicht des Fachbeirates für eine zunehmende Nutzung

⁴ „... um Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Interessen der jungen Generation zu überprüfen“. Diskussionspapier zur Entwicklung eines Jugend-Checks für Maßnahmen der Bundesregierung. Berlin, 18. Dezember 2015.

Es ist wichtig, den Jugend-Check als integrales Moment des jugendpolitischen Engagements der Bundesregierung zu verstehen.



der Jugend-Check-Ergebnisse gut. Wenn in dieser Legislaturperiode die vereinbarte ressortübergreifende Zusammenarbeit durch die vorgesehene Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung zustande kommt⁵, und damit jugendpolitische Fragen zu einem ernst genommenen Querschnittsthema werden, kann sich dies auch positiv auf den Jugend-Check auswirken. Aus der Sicht des Fachbeirates ist es dafür wichtig, den Jugend-Check als ein integrales Moment des jugendpolitischen Engagements der Bundesregierung zu verstehen.

Zugleich bedarf es weiterer Schritte. Nach wie vor fehlt die Verbindlichkeit, da der Jugend-Check bislang nicht rechtlich verankert ist. Dies führt dazu, dass nicht alle Gesetzentwürfe geprüft werden können. Zudem liegen dem KomJC Gesetzentwürfe oft erst sehr spät vor, sodass eine umfassende Prüfung nur bedingt möglich ist. Dadurch verringern sich unter Umständen die Chancen zur Nutzung der Ergebnisse im weiteren Gesetzgebungsprozess. Auch der Weg der Jugend-Checks zu jenen, die diese in den verschiedenen Ressorts, in den Ausschüssen und im Parlament nutzen sollten, ist noch holprig. Es gibt also noch eine Reihe von offenen Verfahrensfragen, die geklärt werden müssen.

Der vorliegende Bericht des KomJC macht Mut, weist aber auch auf verschiedene Probleme hin, die nicht allein vom KomJC selbst gelöst werden können. Auch wenn mit dem vorliegenden Stand der Arbeiten wichtige Hürden genommen worden sind, bedarf es

der verstärkten politischen Unterstützung aller Verantwortlichen, damit der Jugend-Check seine ganze Wirkung im Sinne der Verbesserung der Lebenslagen junger Menschen entfalten kann. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung stellt dafür eine große Chance dar.

Unabhängig davon ist die Strategie einer Sensibilisierung von Entscheidungstragenden für die lebensweltlichen Belange junger Menschen ein Ansatz, der nicht notwendig auf die Ebene der Bundesregierung und der Gesetzgebung beschränkt bleiben muss. Wünschenswert wäre, dass dieser Grundgedanke auch in anderen Feldern des politischen und gesellschaftlichen Handelns aufgegriffen wird.

Der Fachbeirat dankt allen an dem bisherigen Prozess Beteiligten und insbesondere den Verantwortlichen und Mitarbeitenden im KomJC für die bislang geleistete Arbeit. Mit der Entwicklung des Jugend-Checks und der Einrichtung des KomJC ist ein wichtiger Grundstein für die Weiterentwicklung der Jugendpolitik gelegt worden. Es kommt nun darauf an, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen.

Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir eine anregende Lektüre. Möge dieser Bericht starke Impulse zur Stärkung der Jugendpolitik aussenden.

Der Fachbeirat des Kompetenzzentrums Jugend-Check

20. September 2018

⁵ Vgl. dazu: Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Berlin, 12. März 2018, S. 23.

Warum ein Jugend-Check?

Jugend als eigenständige Lebensphase braucht eine systematische Berücksichtigung durch die Politik.

Warum braucht es einen Jugend-Check? Jugend ist mehr als der Übergang von der Kindheit zum Erwachsensein. Vielmehr ist Jugend eine eigenständige Lebensphase mit spezifischen Herausforderungen und besonderen Merkmalen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fasst diese mit drei prägnanten Schlagworten zusammen: „Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung“.⁶

Gleichzeitig ist Jugend jedoch auch eine Lebensphase, deren Besonderheiten in politischen Prozessen oft nicht berücksichtigt werden. Im aktuellen Kinder- und Jugendbericht ist dabei gar von der „Leerstelle Jugendpolitik“⁷ die Rede. Dabei können Gesetze aus allen Politikfeldern beabsichtigte und nicht beabsichtigte Auswirkungen auf junge Menschen haben – diese werden bislang im Gesetzgebungsprozess allerdings nicht systematisch erfasst. Hier setzt die Idee des Jugend-Checks an.

Dessen Notwendigkeit wird seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betont. So unterstrich die Parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks die gesellschaftliche Bedeutung des Jugend-Checks als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument:

„Die Folgen der Gesetzgebung für Jugendliche und junge Erwachsene spielen in der Politik und Verwaltung aktuell eine zu geringe Rolle. Daher genießt

1

6 Jugend-Check

⁶ Deutscher Bundestag, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017, S. 49.

⁷ Ebd., S. 41.



„Wie funktioniert der Jugend-Check?“ Eine Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums Jugend-Check diskutiert diese Frage mit Teilnehmenden des ersten Jugend-audits zum Jugend-Check.

der Jugend-Check auch weiterhin die volle Unterstützung des Bundesjugendministeriums.“

Wie wirkt der Jugend-Check?

Der Jugend-Check ist ein Instrument zur Gesetzesfolgenabschätzung. Regelungsvorhaben der Bundesregierung, vor allem Gesetzentwürfe, werden anhand einer standardisierten Methodik auf mögliche Auswirkungen für die Lebenslagen junger Menschen zwischen 12 und 27 Jahren überprüft. Damit werden beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen der Vorhaben sichtbar. Der Jugend-Check wirkt dabei als Prüf- und Sensibilisie-

rungsinstrument. Zu jedem geprüften Gesetzesvorhaben werden die identifizierten Auswirkungen differenziert nach Lebensbereichen und Teilgruppen junger Menschen dargestellt – so wird zum Beispiel deutlich, ob Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder junge Menschen in Städten und auf dem Land gleichermaßen oder unterschiedlich betroffen sind. Mit seinen Erkenntnissen verbessert der Jugend-Check die Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für Politik wie Zivilgesellschaft und steigert die politische Aufmerksamkeit für die Lebenslagen und Belange junger Menschen. Damit leistet er einen Beitrag zu mehr Jugendgerechtigkeit und guter Gesetzgebung.

Die Entwicklung des Jugend-Checks

Die Idee eines Jugend-Checks, der alle Gesetze auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen überprüft, ist im Kontext der Diskussionen um eine Eigenständige Jugendpolitik entstanden.

Der Auftrag zur Entwicklung des Jugend-Checks wurde im Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags zwischen CDU/CSU und SPD formuliert.

Auftrag des Koalitionsvertrags


Die Entwicklung und Durchführung des Jugend-Checks wurde zu einem zentralen Vorhaben der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ des BMFSFJ. Die Strategie folgt den Leitlinien der Eigenständigen Jugendpolitik und setzt auf das Zusammenwirken vieler gesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure. Ihr Ziel ist eine Gesellschaft, die allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gute Bedingungen bietet, um die Herausforderungen der Lebensphase Jugend zu meistern, und die die Belange junger Menschen stärker berücksichtigt.

Umsetzung durch eine Workshopgruppe

Der Auftrag des Koalitionsvertrags wurde durch eine Workshopgruppe umgesetzt. Beteiligt waren jugendpolitische Expertinnen und Experten des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR), der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), der Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft, des Bundesjugendkuratoriums (BJK), des Deutschen Jugendinstituts (DJI) sowie des BMFSFJ.

Die Workshopgruppe traf sich zu insgesamt 14 Sitzungen. Darüber hinaus gab es einen intensiven Austausch mit verschiedenen Ressorts der österreichischen Bundesregierung und der österreichi-

2



schen Bundesjugendvertretung samt Besuch vor Ort. In Österreich gibt es seit 2013 gesetzlich verankert und grundsätzlich für alle Vorhaben der Bundesregierung verbindlich eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung, die unter anderem die Dimension Kinder/Jugend beinhaltet. Seit der Einführung dieses Checks ist eine zunehmende Sensibilisierung in Politik und Verwaltung festzustellen. Eine direkte Übertragbarkeit des österreichischen Modells auf den Jugend-Check in Deutschland ist aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht gegeben. So ist die Wirkungsdimension Kinder/Jugend nicht spezifisch auf die Lebensphase Jugend fokussiert und ist zudem Teil einer bereits etablierten digitalen Folgenabschätzung, die durch die zuständigen Fachreferate der Ministerien durchgeführt wird. Eine unabhängige Prüfung gibt es in Österreich bisher nicht.

Im Dezember 2015 veröffentlichte die Workshopgruppe einen Zwischenbericht, in dem die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle und verbindliche Gesetzesfolgenabschätzung für junge Menschen definiert wurden. Darauf aufbauend wurden in Zusammenarbeit mit dem Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) Möglichkeiten der Umsetzung sowie eine standardisierte, wissenschaftliche Methodik für den Jugend-Check entwickelt und in Testläufen erprobt. Sie bildet die Grundlage für das heute angewandte Prüfverfahren ([mehr zum Prüfverfahren → Kapitel 5](#)).

Die Ergebnisse dieses intensiven und beteiligungsorientierten Prozesses wurden bei mehreren Gelegenheiten präsentiert und zur Diskussion ge-

stellt, unter anderem auf einer Veranstaltung der Jugendstrategie im Bundespresseamt im Juni 2016 sowie im Rahmen des Fachkongresses für Kinder- und Jugendarbeit im September 2016 in Dortmund.

Das KomJC wird eingerichtet

Im August 2017 wurde das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) gegründet. Aufgabe des KomJC ist die Weiterentwicklung und Durchführung des Jugend-Checks. Aufbauend auf der Arbeit der Workshopgruppe und des InGFA wurde die Methodik des Jugend-Checks weiterentwickelt und in Testläufen erprobt, bevor sie nach der Regierungsbildung im Frühjahr 2018 auf die ersten Referentenentwürfe angewandt wurde. Das KomJC wird in seinen Aufgaben von einem Fachbeirat unterstützt. Dieser setzt sich zum Teil zusammen aus Mitgliedern der Workshopgruppe, die an der Entwicklung des Prüfinstruments beteiligt waren ([mehr zum Fachbeirat → Kapitel 4](#)).

Die Weiterentwicklung des Jugend-Checks bleibt eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei werden die Perspektiven und Meinungen junger Menschen durch Beteiligungsformate direkt einbezogen ([mehr zu den Beteiligungsformaten → Kapitel 6](#)). Dort geben junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache Feedback zum Prüfinstrument oder zu den Prüfergebnissen einzelner Jugend-Checks. Ziel des Jugend-Checks bleibt es, die Lebenswirklichkeit junger Menschen angemessen abzubilden und Politik, Verwaltung sowie die Öffentlichkeit stärker für deren Belange zu sensibilisieren ([mehr zum KomJC → Kapitel 3](#)).

Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)

*Das KomJC nimmt
einen weitgefächerten
Aufgabenkanon wahr:
Es prüft, sensibilisiert
und berät.*

Eine Kernaufgabe des KomJC ist die Prüfung von Gesetzesvorhaben der Regierung auf ihre möglichen Auswirkungen auf die Lebenslagen junger Menschen. Diese werden anhand einer standardisierten Methodik systematisch und detailliert erfasst. Damit werden beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen einzelner Vorhaben auf Gruppen junger Menschen aufgezeigt. Geprüft wird anhand von sechs Lebensbereichen und elf Wirkdimensionen. Die Ergebnisse werden in den „Jugend-Checks“ dargestellt. Diese werden durch das BMFSFJ in die Ressortabstimmungen eingebracht und durch das KomJC veröffentlicht.

Die Methodik des Jugend-Checks wird kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Entsprechend wurden bereits vor regulärer Arbeitsaufnahme des KomJC diverse Testläufe mit in Thematik und Länge unterschiedlichen Gesetzentwürfen durchgeführt. Dabei wurde das Prüfraster des Jugend-Checks auf Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse an die praktischen Erfordernisse angepasst. Zudem wurden Muster-Vorlagen für Kurz- und Langversionen des Jugend-Checks konzipiert, um die Ergebnisse des Prüfverfahrens zielgruppengerecht für Fachöffentlichkeit, Politik und Verwaltung darstellen zu können.

Für die Etablierung eines einheitlichen Vorgehens bei der Prüfung von Gesetzentwürfen und zur Anwendung des Prüfrasters, zur Festlegung interner Abläufe und Kommunikationswege sowie zum gemeinsamen Wissensmanagement für das KomJC-Team wurde mit der Erarbeitung eines Leitfadens begonnen. Geplant ist eine Veröffentlichung des Leitfadens noch im Jahr 2018.

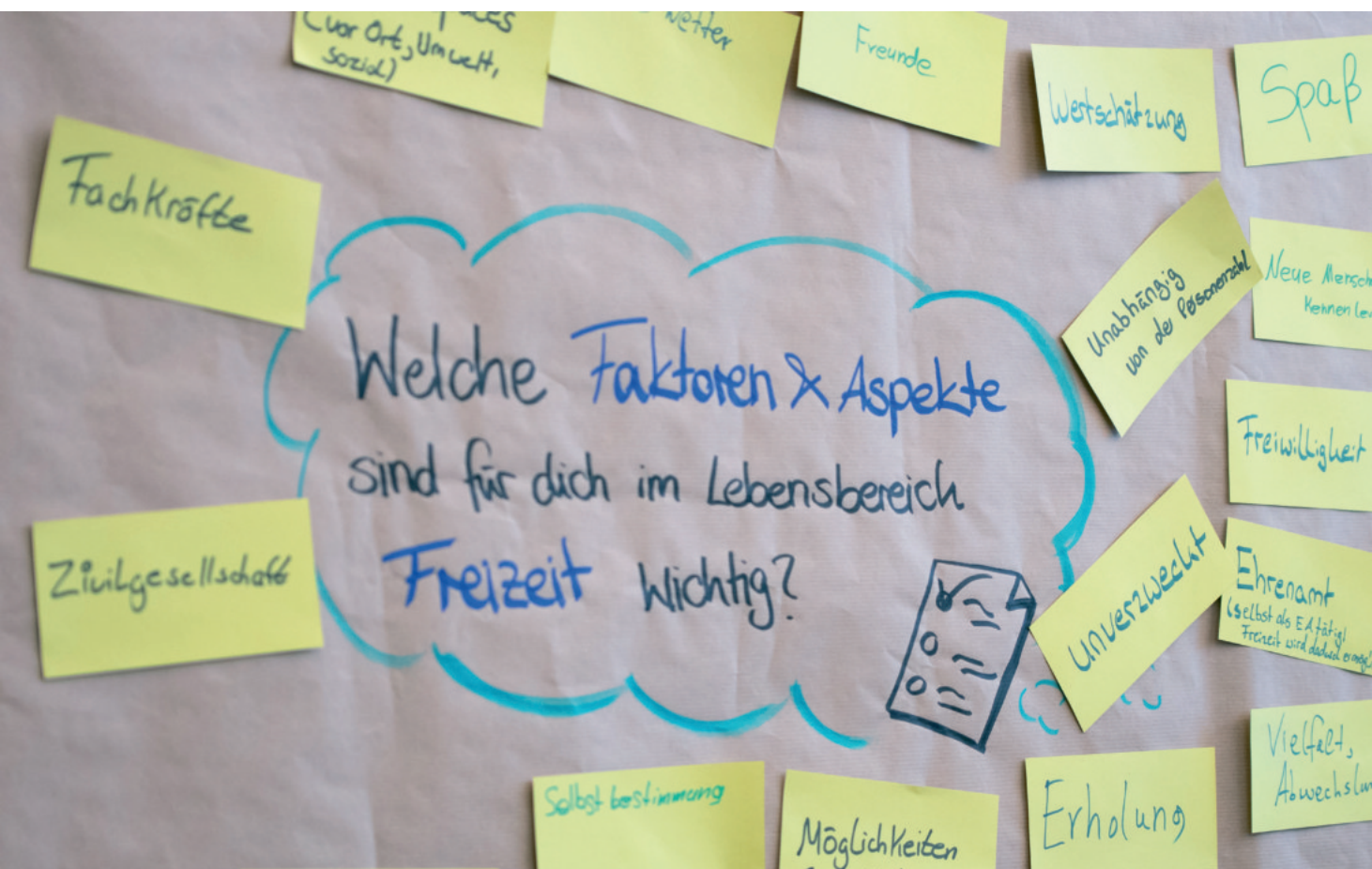




Auf Veranstaltungen wie der Jugendmeile beim Tag der offenen Tür des BMFSFJ wird das Prüfraster des Jugend-Checks interessierten Besucherinnen und Besuchern erläutert.

Das KomJC betreibt ein kontinuierliches Gesetzesmonitoring: Es wird beobachtet, ob neue Referentenentwürfe veröffentlicht wurden. Dazu werden unter anderem regelmäßig die Webseiten der Bundesministerien überprüft ([mehr zum Monitoring → Kapitel 7](#)). Neuer Veröffentlichungen werden durch das

KomJC erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf junge Menschen eingestuft. Insgesamt wurden bislang 63 Vorhaben im Zuge des Gesetzesmonitorings durch das KomJC auf Jugendrelevanz geprüft. Bei 18 dieser Vorhaben wurde anschließend ein ausführlicher Jugend-Check veröffentlicht.



Beim Jugend-audit ergänzten die Teilnehmenden die Definitionen zu den Lebensbereichen um eigene Vorschläge. Diese dienten zur Weiterentwicklung des Prüfrasters.

Beraten und Sensibilisieren

Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben berät das KomJC zur jugendgerechten Gesetzgebung, zur Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf die Lebensphase Jugend sowie zum Instrument Jugend-Check. Ebenfalls werden Vorträge zur Information über die angewandte Methodik, Fortbildungen sowie eigene Veranstaltungen und Inputs bei externen Veranstaltungen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene angeboten.

Zudem verfolgt das KomJC das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren. Dazu finden Austausch und Zusammenarbeit mit politischen Akteu-

rinnen und Akteuren auf Bundes- und Landesebene sowie mit der Zivilgesellschaft und der Fachöffentlichkeit statt. Besonders in Bundesländern wie Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wo bereits über einen möglichen Jugend-Check auf Landesebene diskutiert wird, wird die Arbeit des KomJC mit großem Interesse verfolgt. Auch dort, wo die Zivilgesellschaft unmittelbar in das Projekt eingebunden ist, wie beispielweise über den Fachbeirat, findet eine intensive Zusammenarbeit statt.

Darüber hinaus wurden bereits diverse Artikel des KomJC in Fachzeitschriften veröffentlicht.

Auch werden durch das KomJC auf der Webseite jugend-check.de umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt, wie eine Erklärung des Prüfras-

ters und der einzelnen Kriterien. Dort sind ebenfalls alle veröffentlichten Jugend-Checks abrufbar.

Auf der Webseite des KomJC kann man ein E-Mail-Abonnement abschließen, das über neu veröffentlichte Jugend-Checks informiert:

www.jugend-check.de/service/abonnement/

Seit August 2018 ist die Webseite auch in einer jugendgerechten Variante abrufbar, auf der in jugendgerechter Sprache die Arbeit des KomJC und die Funktion des Jugend-Checks vermittelt werden. Kurze Erklärtex te zu den geprüften Gesetzen finden sich dort ebenso wie ein interaktives Prüfraster.

Die jugendgerechte Webseite des KomJC erreicht man unter: mein.jugend-check.de

Interdisziplinäres Team

Am KomJC arbeitet ein interdisziplinäres Team aus derzeit acht Personen. Die verwaltungswissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen, sprachwissenschaftlichen und juristischen Hintergründe sowie fachpolitischen Erfahrungen der Teammitglieder ermöglichen die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven und methodischer Kompetenzen und bilden damit die notwendige Vo-

oraussetzung für eine adäquate Durchführung des Jugend-Checks. Die verschiedenen Perspektiven fließen bei der Erstellung jedes Jugend-Checks ein: Jeder Gesetzentwurf wird zunächst von zwei Personen aus dem Team sozialwissenschaftlich und juristisch geprüft. Im fortgeschrittenen Stadium werden die Jugend-Checks im Plenum abgestimmt.

Der Projektträger: Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) ist Träger des Projekts KomJC. Als Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher, europäischer und internationaler verwaltungswissenschaftlicher Forschung und Beratung ist das FÖV einzigartig in Deutschland. Das Institut verfügt über die notwendige interdisziplinäre Methodenkompetenz sowie über umfassende Erfahrungen auf dem Gebiet der Gesetzesfolgenabschätzung, die für das KomJC essenziell sind. Das FÖV wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen und ist international gut vernetzt. Institutsdirektor ist Prof. Dr. Jan Ziekow. In dieser Funktion leitet er auch das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA). Das InGFA ist die erste wissenschaftliche und damit unabhängige Einrichtung für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation. Dabei profitiert das InGFA von den bereits am Standort Speyer vorhandenen umfangreichen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Das KomJC ist innerhalb des FÖV an das InGFA angegliedert.

Der Fachbeirat

Mit Expertise aus Jugendpolitik und Wissenschaft begleitet und berät der Fachbeirat das KomJC.

4

14 Jugend-Check

Das KomJC wird begleitet und beraten durch einen Fachbeirat aus jugendpolitischen und wissenschaftlichen Expertinnen und Experten. Zum Teil waren die Mitglieder des Fachbeirats bereits in der Workshopgruppe vertreten, welche die Methodik des Jugend-Checks entwickelte ([mehr zur Entwicklung → Kapitel 5](#)). Zugleich wurde der Fachbeirat durch zusätzliche Expertise für unterschiedliche Lebensbereiche junger Menschen erweitert. Der Beirat verfügt damit unter anderem über ausgewiesene Expertinnen und Experten für Fragen der Digitalisierung, der Ausbildung und Arbeitswelt, der Lebensverhältnisse im städtischen und ländlichen Raum sowie für die Bedürfnisse marginalisierter Jugendlicher. In seiner Zusammensetzung gewährleistet der Fachbeirat inhaltliche Beratung und den kontinuierlichen Dialog mit der Zivilgesellschaft. Dem Fachbeirat gehören derzeit die folgenden Personen an:

Björn Bertram, Stellv. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Daniela Broda, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

Eva-Lotta Bueren, Referentin für Jugend, Bildung, Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Prof. Dr. Gabriela Christmann, Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung IRS, Leiterin der Forschungsabteilung „Kommunikations- und Wissensdynamiken im Raum“



Der Fachbeirat des Kompetenzzentrums Jugend-Check mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks.

Mike Corsa, Gründungsmitglied der Workshopgruppe

Claudia Kittel, Leiterin Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Alma Kleen, Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

Dr. Christian Lüders, Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut (DJI)

Axel Piesker, Koordinator Politik- und Verwaltungsberatung am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)

Heidi Schulze, Leiterin der Koordinierungsstelle Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft

Prof. Dr. C. Katharina Spieß, Leiterin der Abtei-

lung „Bildung und Familie“ am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und Professorin für Bildungs- und Familienökonomie an der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Angela Tillmann, Professur für Kultur- und Medienpädagogik am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der TH Köln, Leitung des Forschungsschwerpunkts „Medienwelten“

Christian Weis, Grundlagenreferent des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR)

Angela Werner, Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit und Geschäftsführerin bei der Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V. (BAG ÖRT)

Ständiger Gast der Beiratssitzungen ist das **Referat 501 „Jugendstrategie, Eigenständige Jugendpolitik“** des BMFSFJ.

Funktionsweise des Prüfinstrumentes

Die Prüfung durch den Jugend-Check findet mithilfe eines standardisierten Rasters aus sechs Lebensbereichen und elf Wirkdimensionen statt.

Der Jugend-Check ist ein standardisiertes Prüfverfahren. Das zugrundeliegende Raster besteht aus Lebensbereichen und Wirkdimensionen. Hintergrund dessen ist, dass ein Gesetzesvorhaben in verschiedenen Lebensbereichen junger Menschen unterschiedliche Wirkungen entfalten kann.

Durch die Lebensbereiche wird geprüft, wo das Gesetzesvorhaben Auswirkungen haben könnte. Die Wirkdimensionen bilden hingegen ab, wie diese Auswirkungen aussehen könnten.

Neben Lebensbereichen und Wirkdimensionen werden Auswirkungen für verschiedene Gruppen junger Menschen geprüft und dargestellt. So wird zum Beispiel deutlich, ob Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder junge Menschen in der Stadt und auf dem Land gleichermaßen oder unterschiedlich betroffen sind. Ebenso wird damit in allen Lebensbereichen und Wirkdimensionen ermöglicht, auf spezifische Bedürfnisse oder Voraussetzungen einzelner Gruppen junger Menschen einzugehen, etwa im Hinblick auf Fragen der Inklusion oder Integration.

Lebensbereiche und Wirkdimensionen

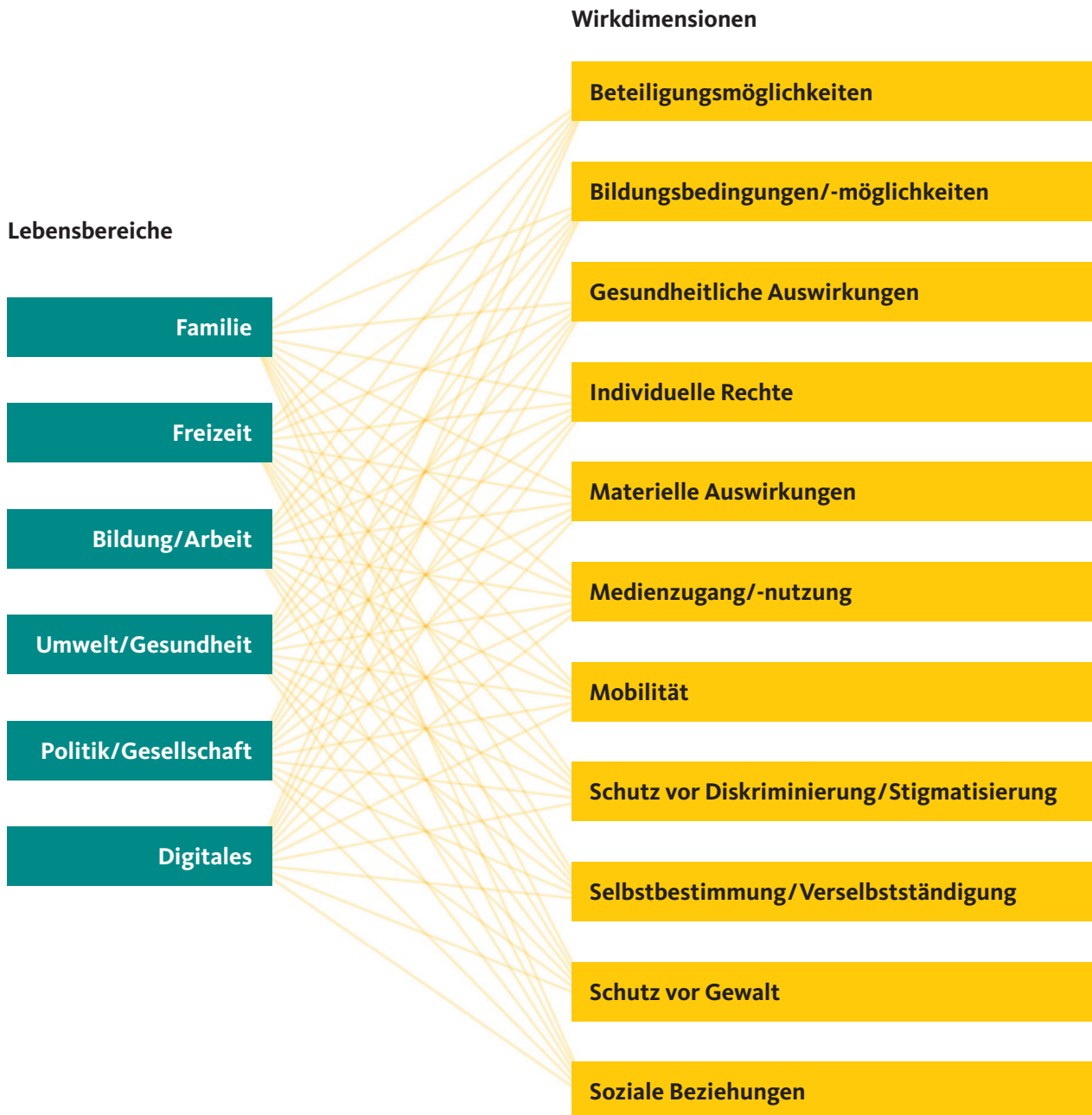
Die sechs Lebensbereiche spiegeln die unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen wider. Die elf Wirkdimensionen repräsentieren Aspekte, die für junge Menschen in den verschiedenen Lebensbereichen wichtig sind. Sie geben Anhaltspunkte, wie sich eine Maßnahme auswirken könnte. Da die Wirkdimensionen universale Konzepte umfassen, können sie sich in den verschiedenen Lebensbereichen ganz



5



Das Prüfraster des Jugend-Checks





Teilnehmende am Jugend-audit #1 informieren sich über die Wirkdimensionen und ergänzen Aspekte, die ihnen dabei wichtig sind.

unterschiedlich konkretisieren. Jede Kombination aus Lebensbereich und Wirkdimension kann als ein Prüfkriterium verstanden werden, das bei der Analyse der Folgen des Entwurfs angelegt wird. Gesetze

können in unterschiedlichen Lebensbereichen unterschiedliche Auswirkungen haben. Im Folgenden werden die einzelnen Lebensbereiche charakterisiert und voneinander abgegrenzt.

Zu jedem Lebensbereich werden in Tabellen Beispiele aus bereits durchgeführten Jugend-Checks aufgeführt. Dabei handelt es sich um Zitate aus den Jugend-Checks, die hier als Beispiele dienen und nicht exemplarisch dafür stehen, was das Ergebnis des jeweiligen Jugend-Checks ist. Dabei wird der Kurztitel des jeweiligen Jugend-Checks genannt – unter diesem Schlagwort ist der jeweilige vollständige Jugend-Check auf der Webseite des KomJC zu finden. Die vollständigen Jugend-Checks können auf der Webseite des KomJC nachgelesen werden.

Die Zitate aus den bereits durchgeführten Jugend-Checks sollen dabei helfen, die Verschränkung zwischen den Lebensbereichen und Wirkdimensionen zu verdeutlichen und die Arbeitsweise des KomJC transparent zu machen. Eine ausführliche Definition aller Lebensbereiche und Wirkdimensionen findet sich auf der Webseite des KomJC.



Lebensbereich: Familie

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Auswirkungen • Selbstbestimmung/ Verselbstständigung 	<i>Terminservice-/ Versorgungsgesetz</i>	„Der erweiterte Anspruch auf künstliche Befruchtung [bei einer Krebserkrankung] ist insbesondere für junge Menschen wichtig, bei denen der Kinderwunsch noch nicht erfüllt bzw. die Familienplanung noch nicht abgeschlossen ist.“
<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Auswirkungen 	<i>Teilhabechancengesetz (aktualisiert)</i>	„Letztlich sind auch junge Menschen betroffen, deren Eltern anstelle einer langjährigen Arbeitslosigkeit durch die beschriebenen Maßnahmen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Im Falle einer erfolgreichen Maßnahme und gelungenen Integration in den Arbeitsmarkt können diese mit ihren Familien über mehr materielle Ressourcen verfügen und hierdurch weniger gesellschaftliche Stigmatisierung erfahren.“

Familie

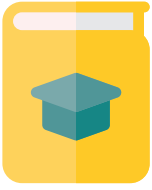
Im Lebensbereich Familie geht es um Auswirkungen von geplanten Vorhaben auf die Rahmenbedingungen des familiären Zusammenlebens. Hierbei werden sowohl junge Menschen als Teil ihrer Familie in den Blick genommen als auch junge Menschen, die selbst bereits Eltern sind oder eine Familiengründung planen. Familie ist für junge Menschen der

„zentrale Ort des Aufwachsens“⁸ und der Ausgangspunkt für die im Jugendalter spezifischen Ablösungs- und Verselbstständigungsprozesse.⁹ Dabei wird Familie heute in vielfältigen Lebensformen gelebt. In all diesen Ausprägungen bietet die Familie in der Jugendphase nicht nur Orientierung, sondern fungiert als zentrale Versorgungsgemeinschaft.¹⁰ Teil dieses Lebensbereichs sind auch die spezifischen Rahmen-

8 Deutscher Bundestag, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017, S. 8.

9 Vgl. ebd.

10 Vgl. ebd.



Lebensbereich: Bildung/Arbeit

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbedingungen/-möglichkeiten 	<i>Familiennachzug</i>	„Sorgen und seelische Belastungen aufgrund einer familiären Trennung können die Integration am Arbeitsplatz bzw. in den Schulen hindern. Wird ein Nachzug bewilligt, kann der vorhandene Familienrückhalt förderlich für Bildungs- und Arbeitsbedingungen sein.“
<ul style="list-style-type: none"> • Materielle Auswirkungen • Soziale Beziehungen 	<i>Teilhabechancengesetz (aktualisiert)</i>	„Gelingt es, mithilfe dieser Neuregelung eine Beschäftigung zu finden, kann dies zu einer Verbesserung materieller Umstände wie auch der gesellschaftlichen Integration durch soziale Kontakte, Zugehörigkeit und Anerkennung führen, die gerade zu Beginn des Berufslebens wichtig und wegweisend für die Zukunft sein können.“

bedingungen des Aufwachsens von Jugendlichen, die getrennt von ihrer Herkunftsfamilie leben. Auch die Kinder- und Jugendhilfe wird hier erfasst.

Bildung/Arbeit

Im Lebensbereich Bildung/Arbeit geht es um die Auswirkungen von geplanten Vorhaben auf die Rahmenbedingungen des Wissenserwerbs, der Qualifizierung sowie der beruflichen Tätigkeit junger Menschen. Dabei werden formale, non-formale sowie informelle Bildungsmöglichkeiten berücksichtigt. Zur Lebensphase Jugend gehören aber ebenso begleitende Erwerbsarbeiten, der Einstieg in die Arbeitswelt oder der Berufsalltag. Charakteristisch

für diesen Lebensbereich sind für junge Menschen die Herausforderungen durch die Vereinbarkeit von Bildung/Arbeit und selbstbestimmter Freizeit, Übergänge zwischen einzelnen Ausbildungsstätten (Schulformen, Ausbildung, Hochschulen) sowie zwischen Ausbildungsstätten und Erwerbsleben.

Freizeit

Im Lebensbereich Freizeit geht es um die Auswirkungen von geplanten Vorhaben auf die Rahmenbedingungen der Freizeit junger Menschen. Als Freizeit wird die Zeit jenseits von Schule, Ausbildung, Studium, Beruf oder Wegezeiten verstanden, über die junge Menschen frei verfügen können. Berück-



Lebensbereich: Freizeit

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> Beteiligungsmöglichkeiten 	<i>Brückenteilzeit</i>	„Die Regelung eröffnet die Möglichkeit einer selbstbestimmteren Abwägung von Geld und Zeit und hilft somit, bedarfsgerechtere und situationsbezogene Entscheidungen zu treffen. Teilzeitarbeitende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben mehr Zeit für z.B. kulturelle Aktivitäten, Projektarbeit oder andere Beteiligungsformen sowie zur Pflege von Peer-Beziehungen. Insbesondere für junge Menschen ist es wichtig, durch Freizeitaktivitäten Orientierung und Interessen zu entwickeln und sich Fähigkeiten anzueignen.“
<ul style="list-style-type: none"> Materielle Auswirkungen Bildungsbedingungen/-möglichkeiten 	<i>Familientlastungsgesetz</i>	„Junge Menschen ab 18 Jahren erhalten das Kindergeld häufiger als Taschengeld oder es wird gezielt für sie verwendet. Dies kann jungen Menschen in Ausbildung oder Studium helfen wirtschaftlich eigenständig zu sein und am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.“

sichtigt wird in diesem Lebensbereich aber nicht nur der reine Umfang der zur Verfügung stehenden Zeit, sondern auch die Bedingungen und Möglichkeiten für junge Menschen, diese Zeit selbstbestimmt oder auch zweckungebunden zu gestalten. Freizeit spielt eine wesentliche Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung im Jugendalter.¹¹

Politik/Gesellschaft

Der Lebensbereich Politik/Gesellschaft betrachtet die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf gesellschaftliche Teilhabe und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen. Dabei werden auch Auswirkungen auf übergeordnete staatliche Rahmenbedingungen sowie das gesellschaftliche Mitei-

¹¹ Vgl. Deutscher Bundestag, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017, S. 28.



Lebensbereich: Politik/Gesellschaft

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Selbstbestimmung/ Verselbstständigung 	<i>Änderung Geburtenregister (aktualisiert)</i>	<p>„Weiter wird die Selbstbestimmung junger Menschen gefördert, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, eine Änderung des Registereintrages bzw. des Vornamens bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr anzustoßen. Dieser Gewinn an Selbstbestimmung wird für Minderjährige allerdings durch den Vorbehalt der elterlichen Zustimmung eingeschränkt. Wird diese nicht erteilt, kann das Standesamt eine Ersetzung der Zustimmung durch das Familiengericht beantragen.“</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Rechte 	<i>Anwesenheit von Angeklagten</i>	<p>„Die geplanten Änderungen bedeuten eine Stärkung der Rechte der Angeklagten und können deren Subjektstellung im Strafverfahren stärken. Dies gilt insbesondere für jüngere Angeklagte, die zumeist nicht über persönliche oder angelesene Erfahrungswerte hierzu verfügen. Werden Angeklagte besser informiert, können sie ihre Rechte eher wahrnehmen und sich in das Verfahren integriert fühlen.“</p>

einander, die demokratische Zivilgesellschaft und den öffentlichen Raum untersucht. Konkret geht es darum, wie junge Menschen als eigenständige Akteurinnen und Akteure in gesellschaftliche Auseinandersetzungen und politische Debatten eingebunden sind und inwiefern sie diese mitgestalten und beeinflussen. Jugendspezifisch ist dabei, dass ein großer

Teil junger Menschen in vielen Fragen keine oder eingeschränkte Mitwirkungsrechte besitzt.

Umwelt/Gesundheit

Im Lebensbereich Umwelt/Gesundheit werden die Auswirkungen auf junge Menschen im Hinblick auf Umwelteinflüsse und auf die Rahmenbedingun-



Lebensbereich: Umwelt/Gesundheit

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbedingungen/-möglichkeiten • Gesundheitliche Auswirkungen 	<i>Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz</i>	„Insgesamt könnte eine verbesserte Personalausstattung nicht nur die Ausbildungsbedingungen verbessern, sondern auch dazu führen, dass sich eventuell mehr junge Menschen für einen Pflegeberuf interessieren und diejenigen, die eine Ausbildung absolviert haben, weiterhin in der Pflege arbeiten.“
<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Auswirkungen 	<i>Änderung Tabakerzeugnisgesetz</i>	„Von den gesundheitsschützenden Auswirkungen des Gesetzes sind junge Menschen besonders betroffen, da sie, wenn sie sich noch in Schule, Ausbildung oder erstem Job befinden, häufig über geringe materielle Ressourcen verfügen. Dies kann für junge Menschen ein Grund sein, die wesentlich billigeren, gefälschten Tabakwaren zu erstehen. Weiterhin ist es für junge Menschen aufgrund fehlender Erfahrung nicht stets ersichtlich, dass es sich einerseits um gefälschte Zigaretten handelt und andererseits, dass sich die Inhaltsstoffe dieser Fälschungen stark von den in der EU zugelassenen Inhaltsstoffen unterscheiden können.“

gen des Gesundheitssystems untersucht. Umwelt umschließt neben ökologischen Aspekten auch die sozio-ökonomischen Lebenslagen verschiedener Nachbarschaften sowie spezifische Gegebenheiten städtischer oder ländlicher Räume. Ebenfalls betrachtet werden zum Beispiel die Rahmenbedin-

gungen der Nahrungsmittelproduktion sowie des Gesundheitssystems für junge Menschen, etwa im Hinblick auf Ärzteabdeckung und Krankenversicherung. Eine Besonderheit für junge Menschen besteht darin, dass sich gewisse Umweltrisiken oder Gesundheitsgefährdungen bei ihnen teilweise stärker aus-



Lebensbereich: Digitales

Wirkdimensionen	Jugend-Check	Festgestellte Auswirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Medienzugang/-nutzung • Gesundheitliche Auswirkungen 	<i>Terminservice-/ Versorgungsgesetz</i>	<p>„Weiterhin soll es möglich werden, Termine bei den Terminservicestellen auch online oder via App buchen zu können, was wiederum insbesondere für junge Menschen einen vereinfachten Zugang darstellt, da die Nutzung von digitalen Anwendungen zu ihrem Alltag gehört und dadurch eine geringere Hemmschwelle bestehen kann, als bei Tätigen eines Anrufes bei den genannten Stellen.“</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Medienzugang/-nutzung • Beteiligungsmöglichkeiten 	<i>Fonds „Digitale Infrastruktur“</i>	<p>„Durch die Ermöglichung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von Telekommunikationsnetzen könnten junge Menschen – insbesondere in ländlichen bzw. bisher nicht am Glasfasernetz/Gigabit-Netz angeschlossenen Regionen – zukünftig eine schnellere Internetverbindung erhalten. Die fortschreitende Digitalisierung prägt insbesondere den Alltag Jugendlicher und junger Erwachsener. Insofern stellen die Möglichkeiten des Zugangs zu und der Nutzung von digital-vernetzten Medien eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen dar.“</p>

wirken können als bei anderen Personengruppen.¹² Außerdem weisen junge Menschen zum Teil ein höheres Risikoverhalten als andere Gruppen auf.¹³

Digitales

Im Lebensbereich Digitales werden alle Aspekte im Leben junger Menschen betrachtet, die im Zusam-

¹² Vgl. Umweltbundesamt, Deutsche Umweltstudie zur Gesundheit, GerES 2014-2017, 2017.

¹³ Vgl. Deutscher Bundestag, 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, BT-Drucksache 18/11050 vom 01.02.2017, S. 213.

menhang mit digitalen Sachverhalten stehen. Hierbei stehen die Möglichkeit des Zugangs zu entsprechender Hardware sowie die Nutzung dieser Hardware im privaten, beruflichen oder schulischen Bereich im Fokus. Wesentlicher als die isolierte Nutzung sind dabei junge Menschen als Akteurinnen und Akteure sowie Adressatinnen und Adressaten insbesondere im Internet. Kennzeichnend ist in diesem Bereich, dass viele junge Menschen in einer digitalen Welt aufwachsen. Soziale Medien und Netzwerke sind für viele junge Menschen integraler Bestandteil ihres Alltags und daher von besonderer Relevanz.

Anmerkungen und Hinweise

Im letzten Abschnitt der Jugend-Checks besteht die Möglichkeit, noch weitere Hinweise bezüglich des Gesetzentwurfs zu geben. Hier werden weiterführende Gesetzesfolgen („Folgen der Folge“), Einschränkungen oder gegebenenfalls auch sonstige Hinweise zum Entwurf eingebracht. Eine politische Stellungnahme seitens des KomJC erfolgt dabei nicht.

Ablauf der Prüfung

Angesichts von über hundert Gesetzentwürfen pro Jahr kann nicht für jedes Vorhaben ein umfassender Jugend-Check durchgeführt werden. Es ist deswegen wichtig, besonders relevante Gesetzentwürfe auszuwählen. Dies geschieht über eine Vorprüfung. Wenn im Rahmen der Vorprüfung eine Betroffenheit junger Menschen durch den Gesetzentwurf festge-

Beispiel für Anmerkungen und Hinweise

Entnommen aus dem Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben (Stand: 15.08.2018)

„Die Einführung der zusätzlichen Variante ‚divers‘ trägt dem Umstand Rechnung, dass es nicht nur ein einziges drittes Geschlecht gibt. Die Offenheit des Begriffs wird damit begründet, dass der Gesetzgeber nicht verpflichtet ist, jedes beliebige Identitätsmerkmal personenstandsrechtlich zu berücksichtigen. Einigen Betroffenen kann es angesichts des weiten Begriffs etwas schwerer fallen, sich mit ihm zu identifizieren, als dies bei der Bezeichnung ‚inter‘ oder ‚inter/divers‘ der Fall gewesen wäre. Da der Gesetzentwurf allein körperliche Merkmale als Voraussetzung für die geschlechtliche Zuordnung vorsieht, bleibt jungen Menschen mit transgeschlechtlichem Hintergrund die Möglichkeit eines alternativen Eintrags weiterhin verwehrt. Allerdings ist durch die Offenheit des Begriffs ‚divers‘ nicht ausgeschlossen, dass sich dies in Zukunft ändern und auch transgeschlechtliche Personen erfassen kann.“

stellt wird, erfolgt eine Hauptprüfung. Diese mündet in die Veröffentlichung eines Jugend-Checks in der Kurz- oder Langfassung.

Die drei Phasen der Prüfung des Jugend-Checks



Vorprüfung

Die Vorprüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung, ob das Regelungsvorhaben einer ausführlichen Hauptprüfung unterzogen wird. Das Schema auf der rechten Seite stellt die Vorgehensweise bei der Vorprüfung dar.

Hauptprüfung

Fällt die Vorprüfung positiv aus, wird das Gesetzesvorhaben einer detaillierten Hauptprüfung unterzogen. Dabei wird für jeden Gesetzentwurf geprüft, welche Wirkdimensionen in den einzelnen Lebensbereichen durch das Regelungsvorhaben berührt werden. Wie bei Gesetzesfolgenabschätzungen üblich, lässt sich die Hauptprüfung in drei Phasen unterteilen: Konzeptionsphase, Durchführungsphase und Auswertungsphase.¹⁴

- **Konzeptionsphase**

In der Konzeptionsphase wird festgelegt, wie die zentralen Fragen der Folgenabschätzung zu beantworten sind. Zunächst werden mögliche Wirkungszusammenhänge des Gesetzes formuliert. Um Anhaltspunkte dafür zu erhalten, wird auf die Gesetzesbegründung, aber auch Literaturrecherchen oder explorative Interviews zurückgegriffen.¹⁵ Anschließend werden die Prüfkriterien aus dem Raster operationalisiert, verfügbare Daten

geprüft und gegebenenfalls Erhebungsinstrumente ausgewählt und vorbereitet. Auch werden die Akteurinnen und Akteure identifiziert, die bei der Folgenabschätzung einbezogen werden müssen.

- **Durchführungsphase**

In der anschließenden Durchführungsphase geht es darum, die entwickelten Erhebungsinstrumente einzusetzen, um diejenigen Daten zu gewinnen, die für eine Beantwortung der Fragestellung notwendig sind. Werden keinerlei eigene Daten erhoben, beschränkt sich die Durchführungsphase auf eine Erfassung schon vorhandener Daten, die in der Auswertungsphase analysiert werden.

- **Auswertungsphase**

Vor der Auswertung der erhobenen Daten müssen diese aufbereitet und auf mögliche Fehler überprüft werden.¹⁶ Danach stellt sich die Frage, wie die gewonnenen Ergebnisse interpretiert werden können. Die Ergebnisse des Jugend-Checks werden schließlich in einem standardisierten Format dargestellt und veröffentlicht. Dabei gibt es die Möglichkeit einer Kurz- oder Langfassung, je nachdem, wie umfassend die Auswirkungen ausfallen. Ziel dieser Veröffentlichungen ist es, politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern mögliche Auswirkungen der

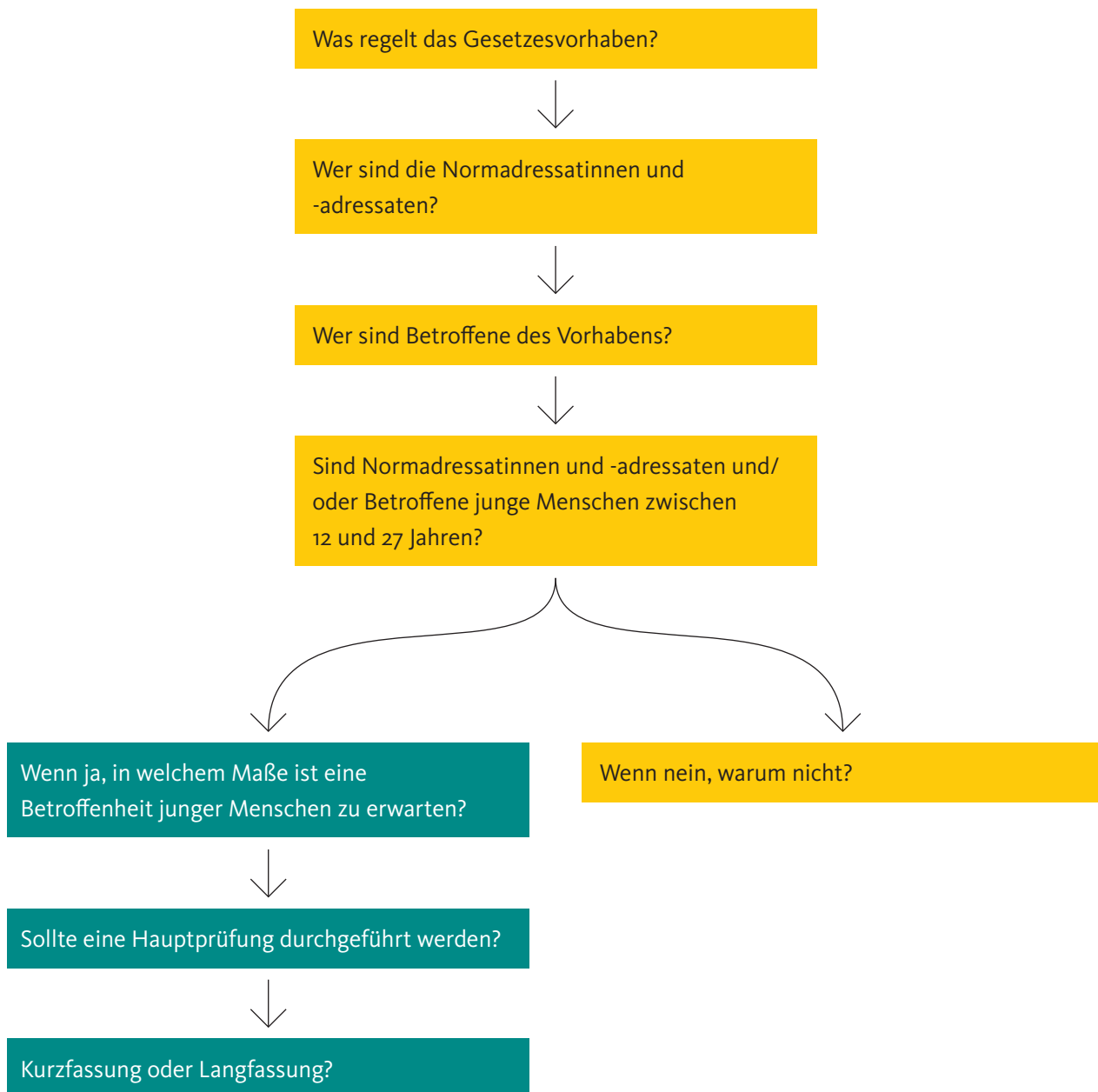
¹⁴ Vgl. Böhret, Konzendorf, Handbuch Gesetzesfolgenabschätzung (Baden-Baden: Nomos, 2001), S. 90.

¹⁵ Vgl. Döring, und Bortz, Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 2016, S. 173 ff.

¹⁶ Vgl. Ziekow, Debus, und Piesker, Die Planung und Durchführung von Gesetzesbewertungen, 2013, S. 55 bzw. weiterführend zu Störfaktoren und Erhebungsfehlern Stockmann, Meyer, Evaluation – Eine Einführung, 2009, S. 220 ff.



Die Vorgehensweise bei der Vorprüfung



Der Jugend-Check wird auf Regelungsvorhaben der Bundesregierung im Stadium des Referentenentwurfs angewandt. Dabei konzentriert sich das KomJC auf Gesetzentwürfe.

geprüften Gesetzesvorhaben nachvollziehbar und übersichtlich aufzuzeigen. Ergibt sich im Rahmen der Ressortabstimmung oder Behandlung im Kabinett eine Veränderung der geprüften Entwurfsfassung, wird der Jugend-Check angepasst. In jedem Fall macht das KomJC in seinen Jugend-Checks eindeutig kenntlich, auf welche Entwurfsfassung es sich bezieht. Auch die zweite Fassung des Jugend-Checks wird veröffentlicht und mit dem Zusatz „aktualisiert“ gekennzeichnet. Die vorherige Fassung bleibt abrufbar.

Der Jugend-Check im Gesetzgebungsverfahren

Angewendet wird der Jugend-Check auf Regelungsvorhaben der Bundesregierung im Stadium des Referentenentwurfs. Das KomJC konzentriert sich auf die Prüfung von Gesetzentwürfen. Dabei werden auch Vorhaben berücksichtigt, die EU-Recht umsetzen. Bei besonderem Anlass oder Anfrage durch ein Bundesministerium kann der Jugend-Check auch etwa bei Verordnungsentwürfen angewandt werden.

Die Prüfung durch das KomJC findet nach Möglichkeit vor der Kabinettsbefassung statt, um eine Beratungsfunktion ausüben zu können. Das KomJC erhält die zu prüfenden Gesetzentwürfe dabei auf verschiedenen Wegen: Eine Möglichkeit ist die Weiterleitung von Referentenentwürfen durch das BMFSFJ gemäß der Hausanordnung Nr. 01/2018 vom 9. Januar 2018 des Ministeriums. Demnach leitet das BMFSFJ eigene Entwürfe sowie solche Entwürfe an das KomJC weiter, an denen es im Rahmen der Ressortabstim-

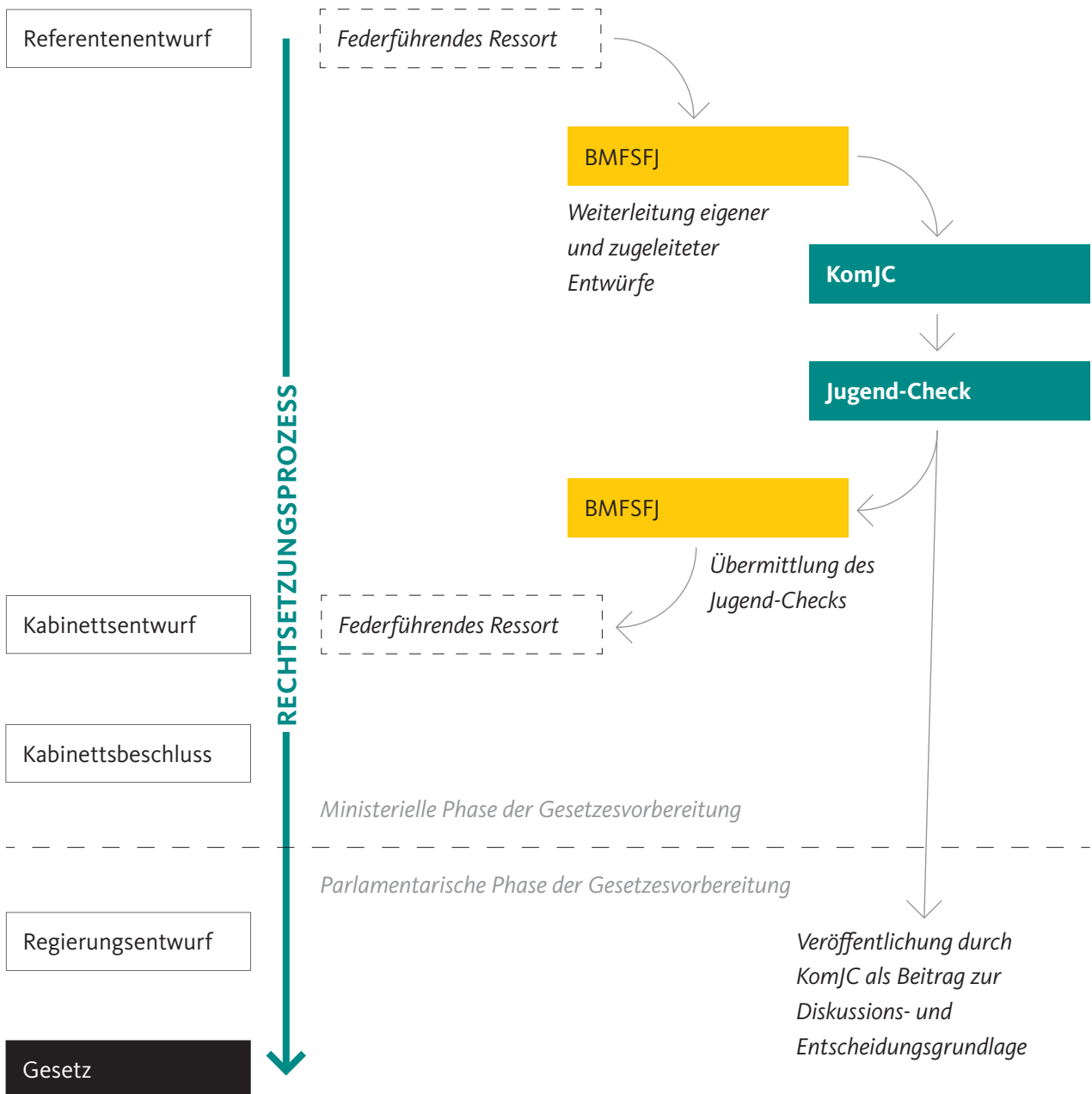
mung beteiligt wird. Die Weiterleitung erfolgt mit dem Start der Länder- und Verbändeanhörung entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung. Da das BMFSFJ jedoch nicht bei allen Gesetzentwürfen beteiligt ist, führt das KomJC zusätzlich ein Monitoring durch, wobei auf den Webseiten der Ministerien neu veröffentlichte Gesetzentwürfe identifiziert werden. Außerdem werden Änderungen an schon geprüften Entwürfen verfolgt, um auf mögliche Änderungen mit einer Anpassung des Jugend-Checks reagieren zu können.

Das KomJC veröffentlicht die fertigen Jugend-Checks. Einschlägige Jugend-Checks werden zudem an die Mitglieder des zuständigen Fachausschusses im Bundestag verschickt.

Neben der Veröffentlichung durch das KomJC werden gemäß der Hausanordnung Nr. 01/2018 die Ergebnisse des Jugend-Checks an das Referat 501 „Jugendstrategie, Eigenständige Jugendpolitik“ im BMFSFJ übermittelt. Dieses leitet die Jugend-Checks an das zuständige Fachreferat im BMFSFJ weiter. Im Falle eines Entwurfs aus dem BMFSFJ kann das Fachreferat die Ergebnisse des Jugend-Checks bei der Entwurfserstellung einbeziehen. In Kabinettsentwürfen des BMFSFJ wird der Jugend-Check in den Ausführungen zu den Gesetzesfolgen angemessen berücksichtigt. Es wird mindestens folgender Passus bei der Gesetzesfolgenabschätzung aufgenommen: „Der Jugend-Check wurde durchgeführt.“ Bei mitzubberatenden Entwürfen anderer Ressorts übermittelt das zuständige Fachreferat die Berichte des KomJC mit der eigenen Stellungnahme und der Bitte um Berücksichtigung an das federführende Ressort.



Der Jugend-Check im Gesetzgebungsverfahren



Weiterentwicklung durch Partizipation – jugend-audit #1

Der Jugend-Check ist kein Beteiligungsinstrument – das Feedback junger Menschen ist jedoch wichtig für die Weiterentwicklung des Jugend-Checks.

Das KomJC legt großen Wert auf die Perspektiven und Meinungen junger Menschen. Die Erfahrungen aus ihren unterschiedlichen Lebenslagen werden durch Teilnehmungsformate in die Weiterentwicklung des Jugend-Checks einbezogen. Dort geben junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache Feedback zum Prüfinstrument oder zu den Prüfergebnissen einzelner Jugend-Checks. Die Ergebnisse werden genutzt, um die Methodik des Jugend-Checks kontinuierlich zu verbessern. Ziel dieser Weiterentwicklung ist, die Lebenswirklichkeit junger Menschen angemessen abzubilden und bei der Folgenabschätzung zu berücksichtigen.

Jugend ist vielfältig

Vom 25. bis 27. Mai 2018 fand das „jugend-audit #1 – Was checkt der Jugend-Check?“ in den Räumen des BMFSFJ in Berlin statt. Knapp 70 Teilnehmende zwischen 14 und 27 Jahren aus dem gesamten Bundesgebiet konnten ihre unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründe einbringen und an der Weiterentwicklung des Jugend-Checks mitwirken. Bei der Auswahl der Teilnehmenden wurde darauf geachtet, junge Menschen aus möglichst allen Bundesländern, verschiedener Altersgruppen, Geschlechter sowie Bildungs- und Beschäftigungsverhältnisse zu berücksichtigen, um ein möglichst breites Abbild jugendlicher Lebenslagen zu erreichen. Viele der Teilnehmenden engagieren sich bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen (Jugendverbände, Jugendparlamente und -beiräte, Parteijugend, Sportjugend und weitere). Für andere war es hingegen die



6



Knapp 70 Teilnehmende nahmen am ersten jugend-audit des KomJC teil. Sie gaben Feedback zum Prüfinstrument des Jugend-Checks, das in die Weiterentwicklung einbezogen wird.

erste bewusste Beschäftigung mit jugendpolitischen Fragen.

Feedback zu Lebensbereichen und Wirkdimensionen

Ziel des jugend-audits #1 war es, den Jugend-Check als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument weiterzuentwickeln. In sechs Workshops – analog zu den sechs Lebensbereichen – haben sich die Teilnehmenden

intensiv mit dem Prüfraster des Jugend-Checks auseinandergesetzt und Rückmeldungen gegeben. Dafür überprüften die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, inwiefern die Lebensbereiche und Wirkdimensionen des Prüfrasters ihre Lebensrealität abbilden können oder ob relevante Aspekte fehlen. Wichtige Fragen waren dabei zunächst: Welche Aspekte sind für mich im jeweiligen Lebensbereich wichtig und zeichnen ihn aus? Was ist entscheidend dafür, dass es mir gut oder schlecht geht? In einem



Austausch und spannende Diskussionen: Beim jugend-audit wurden die Definitionen der Lebensbereiche und Wirkdimensionen auch kontrovers diskutiert.

weiteren Schritt konnten die Definitionen der Wirkdimensionen um wichtige Aspekte ergänzt oder verändert werden. Zum Abschluss konnten die Teilnehmenden Foto- und Videostatements zu ihrem Eindruck vom Prüfinstrument anfertigen. Dabei ging es auch um die Frage „Was ist mir für einen guten Jugend-Check grundsätzlich wichtig?“

Durch das jugend-audit #1 wurden viele Eindrücke und Vorschläge zu den Wirkdimensionen und Lebensbereichen gesammelt. Um diese Ergebnisse bei der Anwendung des Jugend-Checks zu berücksichtigen, wurde das Prüfraster ergänzt und angepasst.¹⁷ Für die einzelnen Lebensbereiche bedeutete das beispielsweise Folgendes:

- **Lebensbereich Familie:** Ergänzt wurde die Definition durch einen Hinweis auf den möglichen Einfluss unterschiedlicher kultureller Prägungen auf das familiäre Zusammenleben, etwa durch Herkunft oder Sprache. Den Teilnehmenden war zudem wichtig zu benennen, dass das Familienleben unter anderem stark durch die Erwerbsarbeit der Eltern beziehungsweise deren berufliche Situation sowie durch verlängerte Aufenthaltszeiten junger Menschen in institutionellen Bildungskontexten geprägt wird.
- **Lebensbereich Freizeit:** Freizeit gilt als selbstbestimmte und zweckungebundene Zeit. Die Teilnehmenden des jugend-audits wiesen darauf hin, dass Wegezeiten diese Eigenschaft in der Re-

gel nicht erfüllen. Sie werden daher in der Definition explizit als nicht zur Freizeit gehörend genannt.

- **Lebensbereich Bildung/Arbeit:** In der Definition des Lebensbereichs wurde die Vereinbarkeit von Bildung/Arbeit und selbstbestimmter Freizeit als charakteristische Herausforderung aufgenommen. Eine weitere Ergänzung hebt den Einfluss von Faktoren sozialer Ungleichheit auf die Bildungs- und Arbeitswege hervor.
- **Lebensbereich Umwelt/Gesundheit:** Neu genannt werden hierbei mögliche Auswirkungen auf junge Menschen durch Veränderungen der Ernährungsmöglichkeiten oder Nahrungsmittelproduktion.
- **Lebensbereich Politik/Gesellschaft:** Mögliche Auswirkungen auf den öffentlichen Raum werden nun ebenso explizit benannt wie die Bedeutung politischer Bildung im Kontext dieses Lebensbereichs.
- **Lebensbereich Digitales:** Die Definition unterscheidet nun klarer zwischen Zugang und Nutzung von Hardware und geht direkter auf mögliche Veränderungen für die Ausgestaltung sozialer Beziehungen ein, die durch digitale Technologien entstehen können.

Auch die Definitionen der Wirkdimensionen wurden von den Teilnehmenden eingehend diskutiert. Es zeigte sich, dass die elf Wirkdimensionen des Prüf-

¹⁷ Eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse und deren Verwendung findet sich auf der Webseite des KomJC: jugend-check.de.

Wichtig für einen guten Jugend-Check sind den Teilnehmenden Neutralität und Objektivität des KomJC und weitere Formate ernst gemeinter Beteiligung.



rasters die Lebenswelten junger Menschen weitgehend abdecken. In den Workshops wurden jedoch wichtige Hinweise und Anmerkungen gegeben, so dass die Wirkdimensionen durch zahlreiche Aspekte erweitert wurden. Einige Beispiele für dadurch vorgenommene Änderungen sind:

- Ein Querschnittsthema in den Diskussionen der jungen Teilnehmenden war, dass sich Konsequenzen durch eine Gesetzesänderung sowohl in analogen als auch digitalen Zusammenhängen ergeben können. So weist nun bereits die Definition der Wirkdimension **Materielle Auswirkungen** darauf hin, dass hierbei unter anderem auf die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe – in analoger wie digitaler Form – geachtet wird.
- Für die Wirkdimension **Bildungsbedingungen und -möglichkeiten** wurde explizit ergänzt, dass es sich bei möglichen Gesetzesfolgen in diesem Kontext nicht nur um Aspekte der Wissensvermittlung, sondern genauso um Fragen der Persönlichkeitsentwicklung handeln kann.
- In der Definition der Wirkdimension **Mobilität** werden Fragen der Barrierefreiheit nun direkt benannt.
- Die Definition der Wirkdimension **Individuelle Rechte** wurde präzisiert: Nicht nur die Verständlichkeit von rechtlichen Verfahren und das Vorhandensein jugendgerechter Informationsmöglichkeiten, sondern auch Maßnahmen zur Schaffung eines grundsätzlichen Bewusstseins über die eigenen Rechte sind demnach eine wich-

tige Voraussetzung, um diese auch wahrnehmen zu können.

Zu den Fragen „Was ist dir für einen guten Jugend-Check wichtig?“ und „Was sollte deiner Meinung nach noch beim Jugend-Check berücksichtigt werden?“ gaben die Teilnehmenden zusammengefasst folgende Rückmeldungen:

- Als besonders wichtig erachtet wurden die **Neutralität und Objektivität** des Jugend-Checks und die Möglichkeit, auch gegensätzliche Auswirkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen und für einzelne betroffene Gruppen aufzeigen zu können.
- Die Berücksichtigung **unterschiedlicher Meinungen und Lebenswelten** junger Menschen ist dafür eine notwendige Voraussetzung.
- Kritisiert wurde eine **fehlende verbindliche Grundlage** zur Durchführung des Jugend-Checks. Eine verpflichtende Durchführung des Jugend-Checks bei Gesetzgebungsverfahren wurde vielfach gewünscht.
- **Weitere Formate ernst gemeinter Beteiligung** bleiben wichtig: Dazu zählen Befragungen von jungen Menschen, um deren Meinung und Perspektiven einzubringen, die Befragung konkret betroffener Gruppen oder auch der Wunsch nach der Prüfung von Gesetzen durch junge Menschen.
- Auch in Zukunft sollte das Prüfraster immer wieder **überprüft und weiterentwickelt** werden, weil sich auch die Lebenssituationen junger Menschen verändern.

Bilanz und Erfahrungen nach einem Jahr KomJC

Zwischen April und September 2018 wurden insgesamt 63 Gesetzesvorhaben geprüft und 18 Jugend-Checks veröffentlicht.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Kennzahlen bilden die Bilanz des KomJC bis einschließlich 21. September 2018 ab.

Nach der Regierungsbildung im März 2018 konnte das KomJC mit seiner Prüfung beginnen: Für den Jugend-Check relevant und rechtzeitig zugänglich waren im Zeitraum von April bis September 2018 insgesamt 18 Gesetzesvorhaben.¹⁸ Für diese hat das KomJC in drei Langfassungen und 15 Kurzfassungen detailliert die Gesetzesfolgen für junge Menschen aufgezeigt. Die Jugend-Checks werden über das BMFSFJ an das federführende Ministerium weitergeleitet und auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. Ausgewählte Checks werden auch den Mitgliedern des zuständigen Fachausschusses im Deutschen Bundestag zugesandt.

Überblick über das Gesetzesmonitoring

Mit Abschluss der Koalitionsverhandlungen hat das KomJC mit einem intensiven Monitoring der geplanten Regelungsvorhaben der Bundesregierung begonnen. Dafür wurde im März 2018 zunächst eine ausführliche Sichtung des gerade erst geschlossenen Koalitionsvertrags vorgenommen. Hierbei wur-

7

¹⁸ Gesetzesvorhaben, zu denen mehrere Jugend-Checks verfasst werden, weil es relevante Unterschiede zwischen verschiedenen Entwürfen gibt (zum Beispiel zwischen Referentenentwurf und Regierungsentwurf), werden im Folgenden nur einmal gezählt. Daher können die hier präsentierten Zahlen von der auf der Webseite angegebenen Gesamtzahl geprüfter Vorhaben abweichen.



Bundesjugendministerin Franziska Giffey schaut sich im Rahmen des Tags der offenen Tür im BMFSFJ den jugendgerechten Erklärfilm zum Jugend-Check an.

den zentrale Vorhaben identifiziert, um sich auf anstehende Gesetzgebungsprozesse vorbereiten zu können. Es hat sich gezeigt, dass in nahezu allen Ministerien für den Jugend-Check relevante Vorhaben geplant sind.

Grundlegend für das Gesetzesmonitoring und die Beteiligung des KomJC ist die Hausanordnung im BMFSFJ ([mehr zur Hausanordnung](#) → Kapitel 5). Im Zuge der Ressortabstimmung werden vorliegende Gesetzentwürfe an das KomJC mit der Bitte um Re-

levanzprüfung und gegebenenfalls Durchführung eines Jugend-Checks weitergeleitet. Dennoch ist die Hausanordnung nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass das KomJC alle relevanten Gesetzentwürfe auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen prüfen kann. Dies liegt daran, dass das BMFSFJ nicht bei allen Gesetzentwürfen durch die Ressortabstimmung beteiligt ist. Daher ist die tägliche Sichtung der Webseiten der einzelnen Ressorts ein weiterer notwendiger Bestandteil des Gesetzesmonitorings.

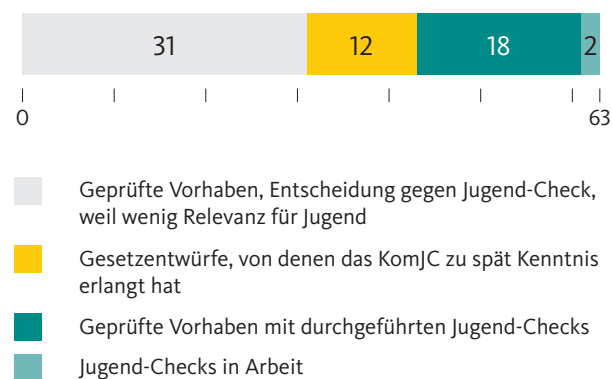
Grundlage dafür ist ein Bekenntnis der Bundesregierung zu Offenheit und Transparenz im Regierungshandeln. Die Bundesministerien haben daher in der 18. Legislaturperiode beschlossen, Referentenentwürfe im Zuge der Länder- und Verbändeanhörung auf ihren Webseiten zu veröffentlichen, was auch in der laufenden 19. Legislaturperiode grundsätzlich so beibehalten wurde. Auf diese Weise kann das KomJC aktuelle Gesetzesvorhaben im Stadium des Referentenentwurfs finden – sofern sie auf der jeweiligen Webseite des Ministeriums rechtzeitig aufgeführt werden. Zusätzlich werden andere Plattformen und Informationsdienste verwendet, um die Debatten um einzelne Gesetze zu verfolgen.

Zahlen zu durchgeführten Jugend-Checks

Sechs Monate – von März bis September 2018 – intensives Monitoring bestätigen, dass die Gesetzesvorhaben mit Jugend-Check-relevanten Auswirkungen sehr vielfältig sind, aus den unterschiedlichen Ministerien kommen und verschiedene Gruppen junger Menschen in allen Lebensbereichen betref-

fen. Es zeigt sich: Gesetze aus allen Politikfeldern können spezifische Auswirkungen auf junge Menschen haben. Insgesamt hat sich das KomJC in diesem Jahr mit bisher 63 Gesetzen und vereinzelt auch Verordnungen beschäftigt. Von einigen erlangte das KomJC allerdings zu spät Kenntnis, sodass zuweilen keine inhaltliche Prüfung mehr erfolgen konnte. Bei 18 der untersuchten Vorhaben wurden in der Vorprüfung spezifische Auswirkungen für junge Menschen identifiziert, sodass ein Jugend-Check durchgeführt werden konnte.

Gesetzesmonitoring (insg. 63 Gesetzentwürfe)



Aus welchen Ministerien die geprüften Gesetzesvorhaben kamen, ist weniger ein Zeichen der besonderen Jugendrelevanz des jeweiligen Ressorts. Stattdessen wird deutlich, welche zentralen Vorhaben der 19. Legislaturperiode zeitnah umgesetzt werden sollten. Zudem spielt die zeitnahe öffentliche Verfügbarkeit von Gesetzentwürfen als Voraussetzung für die Durchführung des Jugend-Checks eine Rolle.



Junge Menschen sind keine homogene Gruppe: Auch das war Thema beim Jugend-audit des KomJC.

Dennoch lässt sich bereits feststellen, dass potenziell in allen Ministerien Gesetze erarbeitet werden, die Auswirkungen auf junge Menschen haben. Bisher wurden Referentenentwürfe aus 8 der 14 Bundesministerien geprüft.

Anzahl geprüfter Gesetzesvorhaben nach Ministerien (insg. 18)

1	Familien, Senioren, Frauen und Jugend
2	Ernährung und Landwirtschaft
2	Finanzen
2	Gesundheit
2	Inneres, Bau und Heimat
2	Verkehr und digitale Infrastruktur
3	Justiz und Verbraucherschutz
4	Arbeit und Soziales

Beim Jugend-Check werden Auswirkungen nur für diejenigen jungen Menschen identifiziert, die in Deutschland leben. Einzelne betroffene Gruppen junger Menschen werden für jedes Gesetz neu gebildet – je nach erkannten Auswirkungen. Ein Blick auf die betroffenen Personen zeigt, dass sich ein Großteil der Gesetze nicht explizit an bestimmte Gruppen junger Menschen richtet: Zumeist waren junge Menschen aller Geschlechter im Alter von 12 bis 27 Jahren betroffen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt oder in ländlichen Gebieten haben. Sie waren in verschiedenen Erwerbsverhältnissen tätig und leben mit oder ohne Beeinträchtigungen. Zudem können sich auch individuell aus den Entwürfen noch weitere spezifische Teilgruppen junger Menschen ergeben (zum Beispiel junge Beschäftigte in kleinen Betrieben).

In einigen Fällen wird zwar eine große Gruppe junger Menschen angesprochen, jedoch lassen sich die Auswirkungen insbesondere für eine Teilgruppe identifizieren: So spricht das Gute-KiTa-Gesetz zum Beispiel Erzieherinnen und Erzieher aller Geschlechter an, faktisch sind jedoch deutlich mehr junge Frauen in diesem Berufsfeld tätig und somit stärker betroffen als junge Männer.

In anderen Fällen waren jedoch vor allem, aber nicht ausschließlich bestimmte Gruppen junger Menschen adressiert oder indirekt betroffen. Auf der folgenden Seite finden sich Beispiele für geprüfte Gesetzentwürfe, bei denen bestimmte Gruppen junger Menschen besonders betroffen sind.

Die geprüften Gesetzesvorhaben haben Auswirkungen auf alle im Jugend-Check definierten sechs

Der Jugend-Check trägt dazu bei, neben den offensichtlichen Auswirkungen auch Folgen von Gesetzesvorhaben aufzudecken, die möglicherweise überhaupt nicht in Betracht gezogen worden sind.

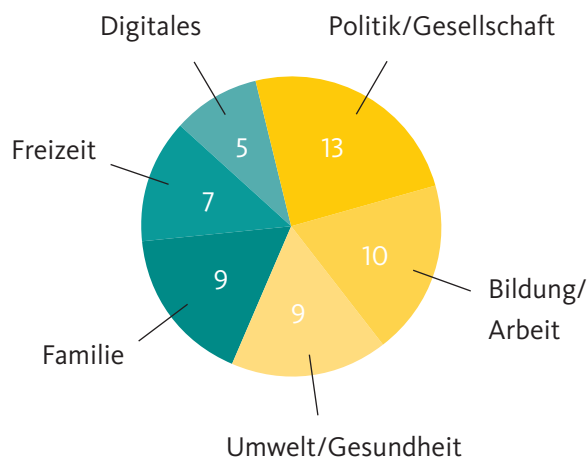
Betroffene Gruppe junger Menschen	Gesetzentwurf
Menschen mit Behinderung	Marrakesch-Richtlinie
Erwerbslose Menschen	Teilhabechancengesetz
Auszubildende	Gute-KiTa-Gesetz; Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz
Berufstätige	Teilhabechancengesetz; Gute-KiTa-Gesetz; Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz; Brückenteilzeit
Schülerinnen und Schüler	Fonds „Digitale Infrastruktur“
Staatenlose Menschen (in Deutschland)	Familiennachzug
Menschen aus Nicht-EU-Ländern (in Deutschland)	Familiennachzug
18- bis 27-Jährige	Änderung Tabakerzeugnisgesetz
Menschen mit ländlichen Lebensmittelpunkten	Tierwohlkennzeichengesetz; Fonds „Digitale Infrastruktur“; 5. TKG-Änderungsgesetz, Terminservice- / Versorgungsgesetz
Menschen mit urbanen Lebensmittelpunkten	Mietrechtsanpassungsgesetz
Menschen nicht-binären Geschlechts	Änderung Geburtenregister
Transgeschlechtliche Menschen	Änderung Geburtenregister

Lebensbereiche junger Menschen. Am häufigsten vertreten ist hier der Lebensbereich „Politik und Gesellschaft“, der durch eine Vielzahl von Gesetzen berührt wird, welche die Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens beeinflussen. Dem schließen sich die Lebensbereiche „Bildung

und Arbeit“, „Umwelt und Gesundheit“ und „Familie“ an. Vor allem Bildungsräume und die Familie sind für junge Menschen zentrale Orte, an denen sie einen Großteil ihrer Zeit verbringen. Auf weitere zwei Lebensbereiche – „Freizeit“ und „Digitales“ – wurden bisher etwas seltener Auswirkungen durch Geset-

zesvorhaben festgestellt. In den meisten Vorhaben wird eine Betroffenheit junger Menschen in mindestens zwei Lebensbereichen festgestellt.

Häufigkeit betroffener Lebensbereiche der geprüften Gesetzesvorhaben



Auch wird untersucht, ob junge Menschen Normadressatinnen und Normadressaten oder Betroffene eines Vorhabens sind. Dabei kann eine Betroffenheit entweder vom Gesetzgeber beabsichtigt sein oder unbeabsichtigt eintreten. Der Jugend-Check trägt dazu bei, neben den offensichtlichen Auswirkungen auch Folgen aufzudecken, die möglicherweise überhaupt nicht in Betracht gezogen worden sind. Diese Differenzierung kann aufzeigen, wie häufig die Interessen junger Menschen im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Neben dem Gesetzestext gibt auch die Gesetzesbegründung hierüber Aufschluss.

In fünf der geprüften Vorhaben fielen junge Menschen unter die Normadressatinnen und -adressaten; bei weiteren fünf Gesetzentwürfen wurden sie als Betroffene identifiziert, ohne dass sich das Gesetz direkt an sie wendet. In vielen Fällen können junge Menschen jedoch gleichzeitig unter den Normadressatinnen und -adressaten wie auch unter den Betroffenen sein. Das wurde bislang bei acht Jugend-Checks festgestellt. So werden sie etwa im Falle des Mietrechtsanpassungsgesetz in der Rolle als junge Mieterinnen und Mieter direkt adressiert, während junge Menschen, die noch bei den Eltern leben, indirekt betroffen sind.

Herausforderungen bei der Durchführung des Jugend-Checks

Voraussetzung für jeden Jugend-Check ist ein rechtzeitiger Erhalt des Gesetzentwurfs im Stadium des Referentenentwurfs. Je früher das KomJC in das Gesetzgebungsverfahren eingebunden ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugend-Check noch im Zuge der Ressortabstimmung an das federführende Ressort übermittelt werden und seine Beratungsfunktion erfüllen kann. Bei Gesetzentwürfen, die vom BMFSFJ federführend verantwortet werden oder an denen es mitberatend beteiligt ist, erhält das KomJC auf Basis der Hausanordnung im BMFSFJ in der Regel frühzeitig Kenntnis von den jeweiligen Entwürfen und den dazugehörigen Fristen. Das Verfahren hat sich diesbezüglich eingespielt und bewährt.

In allen anderen Fällen ist das KomJC auf die Veröffentlichung des Referentenentwurfs durch das je-

Der Jugend-Check scheint in seiner wissenschaftlichen Herangehensweise als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung eine Leerstelle zu füllen.

weils federführende Ministerium angewiesen. Dann ist der Zugang zu den Entwürfen über die Webseiten der Ministerien die Grundlage der Arbeit. Diese verfolgen derzeit allerdings unterschiedliche Strategien zur Veröffentlichung von Gesetzentwürfen: Einige Ressorts veröffentlichen die Entwürfe umgehend mit Einleitung der Länder- und Verbändeanhörung, andere Ministerien mit starken Verzögerungen und bei einigen Ressorts ist die Seite zu „laufenden Gesetzesvorhaben“ noch im Aufbau oder dient eher als Informationsportal über bereits verabschiedete Gesetze. Diese Uneinheitlichkeit führt dazu, dass die Verfügbarkeit der Entwürfe sehr unterschiedlich und der Verfahrensstand nicht immer ersichtlich ist. Es kann vorkommen, dass Entwürfe entweder gar nicht oder erst sehr spät vom KomJC berücksichtigt werden können. Da sich das KomJC bemüht, Jugend-Checks noch vor der Kabinettsbefassung zur Verfügung zu stellen, führen die zum Teil späten Veröffentlichungen zu einer weiteren Verkürzung der ohnehin knappen Bearbeitungszeit. Eine einheitlich transparente Verfahrensweise der Bundesministerien würde es dem KomJC erleichtern, seine Beratungsfunktion noch umfassender auszuüben.

Die Erfahrung des KomJC zeigt, dass die Fristen, die für die Erstellung eines Jugend-Checks bleiben, unter Umständen bei wenigen Tagen liegen können. Nicht selten sind zudem mehrere Vorhaben mit kurzen Rückmeldefristen gleichzeitig zu bearbeiten.

Eine zusätzliche Herausforderung besteht darin, das weitere Schicksal eines Gesetzentwurfs im Blick zu behalten: Gibt es Änderungen am Referentenent-



wurf? Gibt es relevante Änderungen im Regierungsentwurf? Bei wesentlichen für den Jugend-Check relevanten Änderungen im Gesetzestext wird eine aktualisierte Fassung des Jugend-Checks veröffentlicht; die alte Version bleibt der Transparenz wegen jedoch weiterhin zugänglich. Dies war bisher bei fünf Gesetzen der Fall.

Rezeption des Jugend-Checks

Der Jugend-Check stößt auf sehr großes Interesse: Dafür sprechen die zahlreichen Anfragen für Bei-



träge, Beratung und Austausch, die das KomJC regelmäßig erreichen. Die erklärenden Darstellungen der Gesetzesvorhaben dienen zudem auch jenseits jugendspezifischer Auswirkungen sowohl bei jungen Menschen als auch bei ihren Interessenvertretungen und Fachorganisationen einem besseren Überblick und tieferem Verständnis über Inhalte und Ziele der Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Um hierbei noch niedrighschwelliger ansetzen zu können, werden auf der jugendgerechten Webseite, www.mein.jugend-check.de, kurze Erklärtex te eingestellt, um die geprüften Gesetzesvorhaben und die

Arbeit des KomJC auch jungen Menschen zu vermitteln.

Auch aus der Ministerialverwaltung werden aufgrund der ausschließlich objektiv die Auswirkungen auf Jugendliche und junge Erwachsene erfassenden, hingegen nicht politisch bewertenden Arbeit des KomJC mittlerweile viele positive Rückmeldungen zu den jeweiligen Jugend-Checks gegeben. Im Sinne der Sensibilisierungsfunktion leistet der Jugend-Check wichtige Aufklärungsarbeit. Für eine wirkliche Bilanz der Effekte des Jugend-Checks ist es zwar noch zu früh. Dennoch lässt sich etwa bei Fachreferaten in Bundesministerien, die zum wiederholten Male mit dem Jugend-Check in Berührung kommen, eine wachsende Sensibilität für mögliche jugendrelevante Auswirkungen feststellen.

Großes Interesse wird dem Jugend-Check und den Erfahrungen des KomJC auch aus mehreren Bundesländern und Kommunen entgegengebracht, die bereits über eine mögliche Entwicklung ähnlicher Instrumente für den eigenen Handlungsraum nachdenken.

Aufgrund der ersten Erfahrungen scheint der Jugend-Check in seiner wissenschaftlichen Herangehensweise als begleitende Gesetzesfolgenabschätzung eine Leerstelle zu füllen und seinem Anspruch gerecht werden zu können, die bisher wenig spezifisch betrachtete Betroffenheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereits frühzeitig in den Gesetzgebungsgang aktiv einzubringen. Hierdurch wird den Entscheidungsträgerinnen und -trägern eine zusätzliche Perspektive bei der Entscheidungsfindung an die Hand gegeben.

Ausblick

*Die Erfahrungen zeigen:
Das Prüfinstrument
und das Verfahren zur
Einbindung des KomJC in
den Gesetzgebungsprozess
funktionieren.*

Seit gut einem Jahr gibt es das KomJC, etwa seit einem halben Jahr kommt der Jugend-Check bei der Prüfung von Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zur Anwendung.

Zwar lässt dieser vergleichsweise kurze Zeitraum noch keine abschließende Bewertung über die Effekte des Jugend-Checks zu. Doch zeigen die bisherigen Erfahrungen aus der Durchführung bereits: Das aus einem partizipativen Prozess erwachsene Prüfinstrument funktioniert ebenso wie das entwickelte Verfahren zur Einbindung des KomJC in den Gesetzgebungsprozess. Anzahl und Inhalte der bisher veröffentlichten Jugend-Checks belegen diese Aussage.

Auch weiterhin wird das KomJC sein ständiges Monitoring der Gesetzgebungsaktivitäten fortsetzen, das Prüfraster anwenden und seine Erkenntnisse in Form von Jugend-Checks der Bundesregierung, dem Bundestag sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Für das kommende Jahr sind weitere Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen geplant, um den Jugend-Check kontinuierlich weiterentwickeln zu können. Dabei sollen auch Normadressatinnen und -adressaten und Betroffene spezifischer Gesetzesvorhaben einbezogen werden. Darüber hinaus wird es nun im Sinne der Sensibilisierungsfunktion noch stärker darauf ankommen, den Jugend-Check bekannt zu machen und als Instrument im Gesetzgebungsprozess zu etablieren.

Denn auch der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode sieht vor, „die eigenständige Jugendpolitik weiterzuführen und eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung zu entwickeln. Ziel soll sein, bei politi-





Teilnehmende des Jugend-audits #1 im Gespräch. Auch im kommenden Jahr wird das KomJC weitere Beteiligungsveranstaltungen mit jungen Menschen durchführen.

schen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren“.¹⁹

Der Jugend-Check stellt ein wirkungsvolles Instrument dar, um die Entwicklung einer gemeinsamen Jugendstrategie zu unterstützen: Die Erkenntnisse des Jugend-Checks machen ressortübergreifend darauf aufmerksam, wo und wie Gesetze aus unter-

schiedlichen Bereichen junge Menschen betreffen können. Als Teil der Jugendstrategie und Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung leistet der Jugend-Check einen Beitrag zu guter Gesetzgebung und jugendgerechter Politik. Mit dieser Funktion ist der Jugend-Check kein einmaliges Vorhaben, sondern bleibt eine ständige Aufgabe.

¹⁹ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 19. Legislaturperiode. Berlin, 12. März 2018, S. 23

Anhang: Überblick über die bisherigen Jugend-Checks

Die folgenden Zusammenfassungen stellen jeweils die aktuelle Version der bis zum 21. September 2018 veröffentlichten Jugend-Checks in verkürzter Form dar. Die ausführlichen Jugend-Checks mit den dazugehörigen Literaturhinweisen und Gesetzesverweisen stehen auf der Webseite des KomJC zur Verfügung.

Mietrechtsanpassungsgesetz (aktualisiert)

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zur Anpassung der Regelungen über die Modernisierung der Mietsache (Mietrechtsanpassungsgesetz – MietAnpG) (Stand: 05.09.2018)

Das Mietrechtsanpassungsgesetz zielt auf eine effektivere Durchsetzung der Mietpreisbremse ab. Es

hat Auswirkungen auf junge Mieterinnen und Mieter in Ballungszentren. Insbesondere für junge Menschen in Ausbildung, mit niedrigeren Einkommen oder junge Familien, die besonders auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind, kann sich bei Neuankunft durch die vorgesehene Kappungsgrenze sowie die Absenkung des Umlagesatzes eine größere finanzielle Sicherheit und Entlastung ergeben. Jedoch kann auch die Kappungsgrenze von drei Euro pro Quadratmeter und Monat innerhalb von sechs Jahren und die Absenkung des Umlagesatzes noch immer eine deutliche und insbesondere für junge Menschen kaum finanzierbare Mieterhöhung darstellen.

Ferner kommt es zu einer generellen Stärkung von Rechten für Mieterinnen und Mieter. Diese haben nunmehr ein vereinfachtes Rügerecht und können zudem gegen absichtliche „Herausmodernisierungs“-Maßnahmen vorgehen. Zudem soll Mieterinnen und Mietern die Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs erleichtert werden, sofern die Vermieterin oder der Vermieter beabsichtigt, sie durch die Modernisierung ihres Wohnraums zum Auszug zu drängen. Hierzu wird das Vorliegen einer Pflichtverletzung, die Voraussetzung für den Schadensersatz ist, vermutet und damit bisher bestehende Beweisschwierigkeiten beseitigt.

Eine bessere Effektivität der Mietpreisbremse könnte auch die für junge Menschen häufig notwendige Flexibilität mit Blick auf Wohnungswechsel zwischen Ausbildungs- oder Arbeitsphasen begünstigen – ein wichtiger Schritt in Richtung Verselbstständigung.

RV-Leistungsverbesserungsgesetz (aktualisiert)

Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz) (Stand 28.08.2018)

Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung Rahmenbedingungen verlässlich erhalten und Zielwerte eingehalten werden. Dafür wird eine „doppelte Haltelinie“ aus Rentenniveau und Beitragssatz eingeführt. Die Begrenzung des Beitragssatzes auf maximal 20 Prozent bis 2025 gibt jungen Menschen Sicherheit in Bezug auf mittelfristig anfallende Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung.

Zu bedenken ist jedoch, dass das Rentenniveau sowie der Beitragssatz nur bis 2025 festgelegt sind und danach von Vorschlägen der eingesetzten Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ sowie wirtschaftlichen Entwicklungen abhängig sind. Junge Menschen mit geringem Einkommen können materiell entlastet werden, da sie geringere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen. Bei Eintreten einer verminderten Erwerbstätigkeit können junge Menschen, die meist erst geringe Rentenanwartschaften aufbauen konnten, von einer angehobenen Zurechnungszeit und damit höheren Erwerbsminderungsrenten profitieren. Gleiches gilt für junge Menschen, deren Eltern, Ehepartnerin oder Ehepartner versterben. Junge Menschen, die ein oder beide Elternteile verlieren, profitieren in materieller Hinsicht von der Erhöhung der Zurechnungszeiten, da sich dadurch die bezogene Halb- oder Vollwaisenrente erhöht. Auch die Hinterbliebenenrente für junge Witwen und Witwer wird dadurch angehoben. Junge Menschen zahlen zunächst höhere Beiträge, obwohl sie nicht von der Fixierung des Rentenniveaus profitieren.

5. TKG-Änderungsgesetz (aktualisiert)

Entwurf eines fünften Gesetzes zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz – 5. TKGÄndG) (Stand: 30.08.2018)

Das Regelungsvorhaben wirkt Investitionshemmnissen entgegen, die durch die Gefahr der Nichtrentabilität bei parallelem und räumlich deckungsgleichem Ausbau von Telekommunikationsinfrastrukturen entstehen. Hierdurch kann ein fortschreitender Ausbau in Regionen, die bislang nur eingeschränkten Internetzugang haben, abgesichert werden. Dies ist insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene bedeutend, da ihr Alltag häufig durch die Digitalisierung geprägt ist. Insofern stellen die Möglichkeiten des (verbesserten) Zugangs zu digital-vernetzten Medien eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen dar. Erfolgt ein Ausbau des Glasfasernetzes, können sich für junge Menschen ferner erweiterte Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit, der Ausbildung und damit zusammenhängend des Verbleibs auch in ländlichen Regionen ergeben (z.B. durch Home Office, Online-Studiengänge). Dies gilt ebenso für ihre sozialen Beziehungen, insbesondere im Rahmen der Freizeitgestaltung und der ortsunabhängigen Vernetzung und Kontaktpflege.

Qualifizierungschancengesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz) (Stand: 30.08.2018)

Der Gesetzentwurf sieht vor, beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Menschen, die Arbeitslosengeld oder SGB II-Leistungen beziehen, den Zugang zu beruflichen Weiterbildungen zu

erleichtern. Für beschäftigte junge Menschen können sich dadurch Bildungsbedingungen und -möglichkeiten verbessern. Junge Menschen können jedoch von dieser Förderung ausgeschlossen werden, wenn ihr letzter Berufsabschluss weniger als vier Jahre zurückliegt.

Junge Menschen, die SGB II-Leistungen beziehen, erhalten einen besseren Zugang zu Weiterbildungen. Weiterhin können junge Menschen, die arbeiten oder am Erwerbsleben teilnehmen wollen, die neue Weiterbildungs- und Qualifizierungsberatung der Bundesagentur für Arbeit (BA) nutzen. Mit der Arbeitssuchendmeldung ist die BA künftig in der Pflicht, eine Berufsberatung anzubieten, was insbesondere für junge Menschen mit geringer Berufserfahrung hilfreich sein kann. Junge Menschen, die sich häufig in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befinden, können von dem erleichterten Zugang zu Arbeitslosengeld profitieren, wenn sie zukünftig 30 Monate Zeit haben, um die Mindestversicherungszeit von 12 Monaten zu erreichen. Auch die Verlängerung der befristeten Sonderregelung für überwiegend kurz befristet Beschäftigte kann zu einer materiellen Entlastung führen. Die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung kann junge Menschen entlasten, wenn sie gerade zu Beginn ihres Berufslebens noch ein geringes Einkommen erwirtschaften.

Änderung Geburtenregister

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben (Stand: 15.08.2018)

Die Option „divers“ in das Geburtsregister eintragen zu lassen, soll intergeschlechtlichen Menschen eine „positive Angabe“ über ihre geschlechtliche Identität ermöglichen. Die zu erwartenden Auswirkungen betreffen dabei insbesondere Jugendliche, die eine auf körperlichen Gegebenheiten beruhende inter-

geschlechtliche Identität entwickeln. Dies stärkt die Stellung Betroffener als Individuum, was bei bloßer Nichtangabe des Geschlechts kaum zu erreichen war. Zudem wird die Selbstbestimmung junger Menschen gefördert, indem ihnen die Möglichkeit gegeben wird, eine Änderung des Registereintrages beziehungsweise des Vornamens bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr anzustoßen.

Dieser Gewinn an Selbstbestimmung wird für Minderjährige allerdings durch den Vorbehalt der elterlichen Zustimmung eingeschränkt. Wird diese nicht erteilt, kann das Standesamt eine Ersetzung der Zustimmung durch das Familiengericht beantragen. In dieser Weise soll sichergestellt werden, dass nur Kindeswohlrelevante Motive als Faktoren für oder gegen eine Zustimmung wirken. Die verbesserte Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt kann sich akzeptanzfördernd in der Gesellschaft auswirken.

Fraglich ist, inwiefern diese Effekte unter dem Vorzeichen realisierbar sind, dass der Gesetzentwurf das Vorliegen einer ärztlichen Bescheinigung vorsieht. Denn letztlich geht die Einholung einer solchen zum einen zulasten der Selbstbestimmung und kann zum anderen eine Antragstellung in Fällen vereiteln, in denen sich ein junger Mensch, gerade in der Pubertät, aus Scham nicht zum Arzt traut. Da der Gesetzentwurf allein körperliche Merkmale als Voraussetzung für die geschlechtliche Zuordnung vorsieht, bleibt jungen Menschen mit transgeschlechtlichem Hintergrund die Möglichkeit eines alternativen Eintrags weiterhin verwehrt.

Terminservice-/Versorgungsgesetz

Entwurf eines Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) (Stand: 23.07.2018)

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz soll ein gleichwertiger Zugang zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Deutschland ermöglicht werden.

Durch die Terminvermittlung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen kann für junge Menschen ein einfacherer Zugang zu medizinischer Versorgung ermöglicht werden. Dies insbesondere in Gebieten, in denen es schwierig ist, einen Termin bei Haus-, Kinder- oder Jugendärztinnen und -ärzten zu bekommen. Gerade für junge Eltern kann es darüber hinaus eine Hilfe und Entlastung darstellen, wenn sie fortan auch Unterstützung bei der Suche nach einem dauerhaften Kinder- oder Jugendarzt erhalten.

Weiterhin soll es möglich werden, Termine bei den Terminservicestellen auch online oder via App buchen zu können, was wiederum insbesondere für junge Menschen einen vereinfachten Zugang darstellt. Der medizinische Schutz für junge Menschen ab 16 Jahren mit einem erhöhten HIV-Infektionsrisiko wird ausgebaut, indem ein Anspruch auf ärztliche Beratung und Verordnung von Präexpositionsprophylaxe zuerkannt wird, womit letztlich das Ansteckungsrisiko gesenkt werden kann. Der erweiterte Anspruch auf künstliche Befruchtung für Menschen, denen durch eine Krebserkrankung bzw. deren Behandlung ein Fertilitätsverlust droht, ist insbesondere für junge Menschen wichtig, bei denen der Kinderwunsch noch nicht erfüllt oder die Familienplanung noch nicht abgeschlossen ist.

Fonds „Digitale Infrastruktur“

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Digitale Infrastruktur“ (Digitalinfrastrukturfondsgesetz – DIFG) (Stand: 01.08.2018)

Durch die Ermöglichung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von Telekommunikationsnetzen könnten junge Menschen – insbesondere in ländlichen oder bisher nicht am Glasfasernetz/Gigabit-Netz angeschlossenen Regionen – zukünftig eine schnellere Internetverbindung erhalten. Die Möglichkeiten des Zugangs zu und der Nutzung von digital-vernetz-

ten Medien stellen eine wichtige Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen dar. Im Falle der erfolgten Umsetzung des Breitbandausbaus auf Grundlage des Gesetzesvorhabens kann dies für Jugendliche ferner zusätzliche Möglichkeiten der Arbeitstätigkeit und des Verbleibs auch in ländlichen Regionen sowie für ihre sozialen Beziehungen, insbesondere im Rahmen der Freizeitgestaltung, der ortsunabhängigen Vernetzung und Kontaktpflege, bedeuten. Die Finanzhilfen zum Ausbau der Digitalisierung an Schulen können zudem die Möglichkeit eröffnen, dass Schülerinnen und Schüler sowie Lehrende vielseitigere Lernmethoden nutzen, die gut zu den sonstigen Lerngewohnheiten und Erfahrungswelten junger Menschen passen. Zudem kann dies einen wichtigen Beitrag zum frühzeitigen Erlernen digitaler Medienkompetenzen und einer reflektierten Mediennutzung leisten.

Teilhabechancengesetz (aktualisiert)

Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (Teilhabechancengesetz - 10. SGB II-ÄndG) (Stand: 18.07.2018)

Langzeitarbeitslosen jungen Menschen soll mithilfe des Regelungsvorhabens nach mehrjähriger Arbeitslosigkeit der Eintritt in den allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt erleichtert werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose im Rahmen dieses Gesetzentwurfs beschäftigen, erhalten staatliche Lohnkostenzuschüsse. Gelingt es mithilfe dieser Neuregelung eine Beschäftigung zu finden, kann dies zu einer Verbesserung materieller Umstände wie auch der gesellschaftlichen Integration durch soziale Kontakte, Zugehörigkeit und Anerkennung führen, die gerade für junge Menschen zu Beginn des Berufslebens wichtig und wegweisend für die Zu-

kunft sein können. Die Aufnahme einer Erwerbsarbeit kann sich zudem förderlich auf die Gesundheit auswirken, da ein regelmäßiger Tagesablauf und ein sicheres Einkommen Stress und Unsicherheiten verringern können. Zudem stellt dies vor allem für junge Menschen einen wichtigen Schritt zur Verselbstständigung dar. Letztlich sind auch junge Menschen betroffen, deren Eltern anstelle einer langjährigen Arbeitslosigkeit durch die beschriebenen Maßnahmen einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Da jedoch für die Aufnahme in den sozialen Arbeitsmarkt die Voraussetzung besteht, das 25. Lebensjahr beendet zu haben und bereits seit sieben Jahren Leistungen zu beziehen, ist diese Regelung für wenige junge Menschen relevant.

Gute-KiTa-Gesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (Stand: 06.07.2018)

Das Gute-KiTa-Gesetz stellt den Bundesländern für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung finanzielle Mittel bereit. In den einzelnen Bundesländern können unterschiedliche Maßnahmen getroffen werden, sodass die Auswirkungen auf junge Menschen zwischen den Bundesländern variieren können. Zum Beispiel kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für junge Menschen durch eine Ausweitung der Betreuungszeiten und des Betreuungsumfangs verbessert werden. Zudem können Familien finanziell durch geringere Beiträge entlastet werden. Für das pädagogische Personal können sich die Arbeitsbedingungen sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern. Eine sichtbar gute Betreuungsqualität kann zudem dazu beitragen, dass junge Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten.

Langfristig kann es zudem zu einer höheren gesellschaftlichen Anerkennung pädagogischer Berufe

sowie zu einer Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse kommen.

Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (Pflegepersonal-Stärkungs-Gesetz – PpSG) (Stand: 25.06.2018)

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals soll dem gestiegenen Bedarf an Fachkräften und der Arbeitsbelastung in der Pflege durch ein Sofortprogramm begegnet werden. Davon betroffen sind vor allem junge Menschen, die eine Ausbildung in der Kranken- oder Altenpflege absolvieren oder in diesem Bereich arbeiten. Durch eine Verbesserung der Personalausstattung im Krankenhaus und in vollstationären Pflegeeinrichtungen kann sich die Zufriedenheit von Auszubildenden erhöhen. Grund dafür können sich ergebende Verbesserungen bei ihrer praktischen Anleitung sowie eine gewisse Reduktion ihrer hohen Arbeitsbelastung sein. Zudem werden Anreize gesetzt, mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Auch für Menschen, die in der Pflege arbeiten, können diese Belastungen reduziert werden, was den Beruf langfristig insbesondere für junge Menschen attraktiver machen kann und dazu führt, dass diese dem Berufsfeld erhalten bleiben. Die Unterstützung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann dabei insbesondere für junge Menschen von Bedeutung sein, da diese für sie zu einem guten Leben gehört. Letztlich sind jenseits des Sofortprogramms weitere Maßnahmen wie etwa die Konzertierte Aktion Pflege notwendig, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen und die beruflichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Tierwohlkennzeichengesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Tierwohlkennzeichens (Tier-

wohlkennzeichengesetz – TierWKG) (Stand: 07.06.2018)

Das Tierwohlkennzeichengesetz sieht eine freiwillige Kennzeichnung von Produkten tierischen Ursprungs vor. Es können Lebensmittel, bei deren Erzeugung höhere Tierschutzstandards eingehalten wurden, als es das gesetzliche Mindestmaß vorschreibt, mit einem speziellen Siegel ausgezeichnet werden. Die vorgesehenen Kennzeichnungen können jungen Menschen als wichtige Orientierung dienen und dadurch die Möglichkeit einer selbstbestimmteren Kaufentscheidung schaffen. Ein staatliches Zeichen könnte zudem für gesteigertes Vertrauen unter den Verbraucherinnen und Verbrauchern sorgen. Die Einführung des staatlichen Tierwohlkennzeichens könnte bei jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu einem bewussteren Konsum von Produkten tierischen Ursprungs führen. Zudem könnten junge Landwirtinnen und Landwirte, die ihre Tiere nach den TierWKG-Standards halten, durch das Tierwohlabel wohl höhere Preise erzielen.

Familientlastungsgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung und steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Familientlastungsgesetz – FamEntlastG) (Stand: 01.06.2018)

Mit dem Familientlastungsgesetz werden Kindergeld und Kinderfreibetrag angehoben. Zusätzlich steigt auch der Grundfreibetrag, sodass die Inflationsentwicklung ausgeglichen wird. Das Gesetz hat Auswirkungen auf junge Eltern oder junge Menschen, sofern sie Kindergeld beziehen oder durch Kinderfreibeträge entlastet werden. Kindergeld kann zur Sicherung des Lebensunterhalts junger Menschen beitragen. Jungen Menschen in Ausbildung oder Studium kann Kindergeld helfen, wirtschaft-

lich eigenständiger zu sein. Insbesondere ab 18 Jahren wird Kindergeld jungen Menschen häufig als Taschengeld gegeben oder direkt für diese verwendet. Durch die geringe Erhöhung des Kindergeldes ist jedoch mit geringen Effekten zu rechnen. Für junge Menschen, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II oder XII beziehen oder die in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen, können diese Auswirkungen nicht identifiziert werden, da Kindergeld als Einkommen berücksichtigt und angerechnet wird.

Änderung Tabakerzeugnisgesetz

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (Stand: 26.04.2018)

Mit der Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes wird das deutsche Recht an europäische Vorgaben angepasst. Durch das System der Rückverfolgbarkeit soll der illegale Handel mit Tabakwaren erschwert werden. Diese Erschwernis hat den Vorteil, dass primär nur noch nach strengeren EU-Vorgaben produzierte Tabakwaren auf den europäischen Markt gelangen und damit zumindest das gesundheitliche Risiko des Rauchens abgemildert wird.

Von den gesundheitsschützenden Auswirkungen des Gesetzes sind junge Menschen besonders betroffen, da sie häufig über geringere materielle Ressourcen verfügen. Dies kann für junge Menschen ein Grund sein, gefälschte Tabakwaren zu erwerben. Diese sind nämlich oft deutlich billiger als nicht gefälschte Waren. Weiterhin ist es für junge Menschen aufgrund fehlender Erfahrung nicht stets ersichtlich, dass es sich einerseits um gefälschte Zigaretten handelt, und andererseits, dass sich die Inhaltsstoffe dieser Fälschungen stark von den in der EU zugelassenen Inhaltsstoffen unterscheiden können. Zudem bietet die eingeführte Kennzeichnung die Möglichkeit zu einer informierten und selbstbestimmten Entscheidung darüber, welche Art des Tabaks konsumiert wird.

Familiennachzug

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz) (Stand: 30.4.2018)

Der Gesetzentwurf dient der Regelung des Familiennachzuges zu subsidiär Schutzberechtigten. Familiennachzug kann geflüchteten Familien die Integration erleichtern, Sorgen und psychischen Druck nehmen und gerade für Minderjährige zum subjektiven Wohlbefinden und zur Stärkung der Resilienz beitragen. Ab dem 1. August 2018 sollen monatlich bis zu 1.000 Menschen aus humanitären Gründen zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen können, sofern sie Mitglieder der Kernfamilie sind. Durch diese Kontingentierung wird ein Nachzug für viele subsidiär Schutzbedürftige nicht oder nicht zeitnah möglich sein. Die psychischen Belastungen wirken daher fort. Da ein Geschwisternachzug ausgeschlossen wird, kann dies in vielen Fällen zu einer dauerhaften Trennung Minderjähriger von ihren Familien führen.

Die laut Gesetzesbegründung zu berücksichtigenden Integrationsaspekte können für junge Menschen und insbesondere Minderjährige schwierig zu erfüllen sein. Weiterhin soll das Kindeswohlinteresse bei unter 14-Jährigen, entgegen der Auffassung der UN, die nicht zwischen Altersstufen Minderjähriger unterscheidet, aufgrund einer besonderen Schutzwürdigkeit von besonderer Relevanz sein, wodurch die Kindeswohlinteressen von Jugendlichen ab 14 Jahren in den Hintergrund treten können. Durch das Gesetzesvorhaben soll das Anstiften oder Hilfeleisten zum Einschleusen Minderjähriger ohne ihre sorgeberechtigten Elternteile unter einen Qualifikationstatbestand gestellt werden. Hierdurch sollen Anreize reduziert werden, Minderjährige alleine auf die Reise zu schicken. Zu bedenken gilt es, dass dies zu einer Stigmatisierung junger Menschen als „vorgeschickte Jugendliche“ führen kann.

Brückenteilzeit

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit (Stand: 17.4.2018)

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts sieht einen allgemeinen gesetzlichen Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit vor. Weitere Neuregelungen betreffen die Arbeitszeiten bei Arbeit auf Abruf.

Das Regelungsvorhaben kann sich förderlich auf die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf auswirken. Insbesondere für junge Familien kann die zugesicherte Rückkehrmöglichkeit zur vorherigen Arbeitszeit zu einer egalitären Rollenverteilung beitragen.

Eine befristete Möglichkeit der Teilzeitarbeit hat auch finanzielle Auswirkungen: So steigt das Haushaltseinkommen nach Rückkehr zur früheren Arbeitszeit und die zuvor teilzeitarbeitende Person ist auch im Alter besser abgesichert. Generell ermöglicht das Vorhaben insbesondere jungen Menschen mit Betreuungsverpflichtungen über die bestehenden Regelungen hinaus, diese leichter mit ihren Erwerbssituationen zu vereinbaren. Die Neuregelung zur Arbeit auf Abruf führt zu besserer finanzieller und zeitlicher Planbarkeit und kann gesundheitliche Belastungen durch ungewisse Erwerbssituationen mildern. Mit Blick auf gesellschaftliche Auswirkungen kann die Brückenteilzeit zu mehr Akzeptanz von Teilzeitphasen und mehr Spielraum für gesellschaftliches Engagement junger Menschen führen.

Zu beachten sind allerdings Einschränkungen hinsichtlich der Dauer der Brückenteilzeit und der Betriebsgröße: Die Brückenteilzeit kann nur von einer begrenzten Personengruppe tatsächlich in Anspruch genommen werden. Für Menschen in befristeten Arbeitsverhältnissen – was insbesondere bei jungen Menschen häufig der Fall ist – kann die Inanspruchnahme einer Teilzeitphase nur schwierig umsetzbar sein.

Marrakesch-Richtlinie

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Marrakesch-Richtlinie über einen verbesserten Zugang zu urheberrechtlich geschützten Werken zugunsten von Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung (Stand: 20.4.2018)

Derzeit haben Menschen mit Seh- oder Lesebehinderung in Industrieländern Zugang zu etwa fünf Prozent aller veröffentlichten Bücher. Der Gesetzentwurf ermöglicht ihnen bessere Bedingungen in Bezug auf ihre gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe und einen besseren Zugang zu Sprachwerken. Zudem können sich ihre Bildungsbedingungen und -möglichkeiten verbessern, da sie ohne Erlaubnis der Urheberin oder des Urhebers eine barrierefreie Kopie von Werken zum eigenen Gebrauch herstellen oder herstellen lassen können.

Mit dem Zugang zu diesen Werken können sie von ihren Rechten auf Bildung, Arbeit und Teilhabe Gebrauch machen. Der Medienzugang wird vereinfacht, da der bisher geltende Lizenzvorrang nicht mehr geprüft werden und kein Verlagsangebot mehr in Anspruch genommen werden muss. Befugte Stellen sind zur Zahlung einer angemessenen Vergütung an Urheberrechtsinhaberinnen und Urheberrechtsinhaber verpflichtet, sofern es sich nicht nur um einen geringen Schaden handelt. Da von einer vergleichsweise geringen Stückzahl von Werkskopien auszugehen ist, dürften sich die materiellen Einbußen für Rechtsinhaberinnen und Rechtsinhaber in Grenzen halten.

Fahrerlaubnis-Verordnung

Dritte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (Stand: 22.8.2017)

Diese Verordnung regelt den fahrerlaubnisrechtlichen Umgang mit Herz-Gefäßkrankungen sowie

Diabetes mellitus-Erkrankungen nunmehr auf der Basis aktueller medizinischer Kenntnisse. Zu den Änderungen gehören etwa das Entfallen vormals regelmäßiger Kontrollen, die Spezifizierung von vormals „regelmäßigen Kontrollen“ und „Nachuntersuchungen“ zu „fachärztlichen Untersuchungen“ und die Hinzunahme weiterer Krankheitsbilder sowie der Umgang mit diesen. Die Regelung kann die Sicherheit im Straßenverkehr für alle am Verkehr Teilnehmenden erhöhen. Junge Menschen weisen im Vergleich zu anderen Altersgruppen diese Krankheitsbilder eher selten auf. Die von Herz-Gefäßkrankungen und/oder Diabetes mellitus-Erkrankungen Betroffenen können durch die vorliegende Regelung auf Basis neuer Erkenntnisse zu sicheren Verhaltensweisen angehalten werden. Kinder und Jugendliche sind zudem oft Mitfahrende in von älteren Personen geführten Fahrzeugen und unterliegen somit auch besseren Präventionsmaßnahmen vor Unfällen.

Anwesenheit von Angeklagten

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Anwesenheit in der Verhandlung (Stand: 27.02.2018)

Der Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/343 über die Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren. Die geplanten Änderungen bedeuten eine Stärkung der Rechte der Angeklagten und können deren Subjektstellung im Strafverfahren stärken. Dies gilt insbesondere für jüngere Angeklagte, die zumeist nicht über persönliche oder angelesene Erfahrungswerte hierzu verfügen. Werden Angeklagte besser informiert, können sie ihre Rechte eher wahrnehmen und sich in das Verfahren integriert fühlen. Letzteres kann sich auch als förderlich für die psychische Gesundheit Angeklagter erweisen.

Kontakt

Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC)
Friedrichstraße 63
10117 Berlin

info@jugend-check.de
+49(0)30-856-2887-0
www.jugend-check.de

Ein Projekt von:

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Gefördert vom:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend (BMFSFJ)

Herausgeber:

Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Stand:

Oktober 2018
Neudruck Januar 2019

Gestaltung:

Matthias Waldt
allcodesarebeautiful.com

Bildnachweise:

iStock.com/Nikada: Umschlag

BMFSFJ: S. 15

Frollein Motte Illustration, frolleinmotte.com: S. 4,
S. 40, S. 41

KomJC: S. 11, S. 35

Simon Eichmann Photography, simoneichmann.de:
S. 7, S. 12, S. 18, S. 31, S. 32, S. 37, S. 43

Icons made by Freepik from flaticon.com, S. 19–24

Infografiken: Matthias Waldt

Abkürzungsverzeichnis

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
BJK	Bundesjugendkuratorium
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DBJR	Deutscher Bundesjugendring
FÖV	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
InGFA	Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation
KJB	Kinder- und Jugendbericht
KomJC	Kompetenzzentrum Jugend-Check

the same time, the fact that the two countries have similar political systems and similar political culture may have contributed to the similar results.

It is interesting to note that the results of the present study are similar to those of the study by Wong and Chan (2001) on the political participation of Hong Kong Chinese. The results of the present study are also similar to those of the study by Wong and Chan (2002) on the political participation of Chinese in the United States. The similarity of the results may be due to the fact that the three studies were conducted in the same time period and the three studies used the same questionnaire.

The present study has several limitations. First, the study is based on a self-reported measure of political participation. This measure may be subject to social desirability bias. Second, the study is based on a cross-sectional design. This design may not be able to capture the changes in political participation over time. Third, the study is based on a convenience sample. This sample may not be representative of the general population.

Despite these limitations, the present study has several strengths. First, the study is one of the few studies that have examined the political participation of Chinese in the United States. Second, the study has provided some interesting findings on the political participation of Chinese in the United States. Third, the study has provided some useful insights into the factors that influence the political participation of Chinese in the United States.

In conclusion, the present study has shown that the political participation of Chinese in the United States is influenced by a number of factors. These factors include the length of time in the United States, the level of education, the level of income, the level of political awareness, and the level of political interest. The present study has also shown that the political participation of Chinese in the United States is similar to that of the general population.

Future research should focus on the following areas. First, future research should examine the political participation of Chinese in the United States over time. Second, future research should examine the political participation of Chinese in the United States in different political contexts. Third, future research should examine the political participation of Chinese in the United States in different political systems.

The present study has several implications. First, the present study has shown that the political participation of Chinese in the United States is influenced by a number of factors. This finding has implications for the development of policies to increase the political participation of Chinese in the United States. Second, the present study has shown that the political participation of Chinese in the United States is similar to that of the general population. This finding has implications for the development of policies to increase the political participation of Chinese in the United States.

In conclusion, the present study has provided some interesting findings on the political participation of Chinese in the United States. The present study has also provided some useful insights into the factors that influence the political participation of Chinese in the United States. The present study has several limitations and several strengths. Future research should focus on the following areas. The present study has several implications.

Ein Projekt von:



Deutsches Forschungsinstitut
für öffentliche Verwaltung

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

